

# Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts - Aktuelle Probleme der Bewertung

11. Sächsischer Archivtag

7. Sächsisch-Bayerisches  
Archivarstreffen

Bautzen 2002

## INHALTSVERZEICHNIS

*RAYMOND PLACHE*

Eröffnung des Archivtages durch den Vorsitzenden des Landesverbandes 3

### **Grußworte**

*HORST RASCH*

Grußwort des Staatsministers des Innern 8

*HERMANN RUMSCHÖTTEL*

Grußwort des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns  
für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 11

*MICHAEL HARIG*

Grußwort des Landrats von Bautzen 13

*CHRISTIAN SCHRAMM*

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen 16

*VOLKER WAHL*

Grußwort des Vorsitzenden des Verbandes deutscher  
Archivarinnen und Archivare e.V. 18

### **Fachbeiträge**

*MARGIT KSOLL-MARCON*

Neue Wege in der archivischen Bewertung? 22

*BIRGIT HORN*

Behördliche Schriftgutverwaltung und archivische Bewertungspraxis  
am Beispiel der Stadt Leipzig 29

*THEKLA KLUTTIG*

Maschinenlesbare Daten – Elektronische Unterlagen – IT-Verfahren:  
Was bewerten wir und was müssen wir dazu wissen? 40

*STEPHAN LUTHER*

Das Problem Massenakten. Zwischen Aufbewahrung, Kassation und  
Selektion

47

*BRIGITTE HUBER*

Informationsorientiertes Sammeln und das neue Konzept der  
Münchener Stadtchronik

58

*RAYMOND PLACHE*

Schlussbemerkungen

74

**Programm**

76

**Teilnehmerliste**

78

**Eröffnung des 11. Sächsischen Archivtages/  
7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffens 2002 in Bautzen**

Raymond Plache

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Schiemann,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Rasch,  
sehr geehrte Herren Landrat und Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Ltd. Archivdirektor Dr. Uhl von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich heiÙe Sie zum 11. Sächsischen Archivtag, der zugleich das 7. Treffen sächsischer und bayerischer Kolleginnen und Kollegen ist, auf das Herzlichste Willkommen und darf Sie als Vorsitzender des Landesverbandes sächsischer Archivarinnen und Archivare im Namen seines Vorstandes begrüÙen.

Mit einem „WitajÙe k nam !“ – „Herzlich Willkommen !“ – auf sorbisch und auf deutsch, haben uns unsere Gastgeber, die Stadt und der Landkreis Bautzen, bereits auf Schildern an den ZufahrtsstraÙen gastfreundlich empfangen und uns damit zugleich ins Gedächtnis gerufen, dass unsere diesjährige Fachtagung in einer Stadt und einer Region stattfindet, die nicht nur innerhalb Sachsens, sondern auch innerhalb Deutschlands etwas wirklich Besonderes darstellen. Die Oberlausitz und ihr Zentrum Bautzen sind nachhaltig geprägt von ihrer so wechselvollen Geschichte.

Ihre Eigenheiten, die intensiven Beziehungen zu den angrenzenden Regionen, aber auch die zeitlich unterschiedliche Zugehörigkeit zu den östlichen, südlichen und westlichen Nachbarn haben hier u.a. ein in Deutschland seltenes Neben- und Miteinander zweier Volksgruppen – der Sorben und Deutschen – und eine zumindest für Sachsen außergewöhnliche, weil vielfältige kirchliche Landschaft hervorgebracht. Ihren Ausdruck findet diese Vielzahl an Prägungen in einem reichen kulturellen Erbe.

Zumeist spiegelt sich ein solch reiches kulturelles Erbe in einer großen und vielfältigen Archivlandschaft, als Teil dieser Kulturlandschaft, wider – so auch in Bautzen. Neben dem Stadt- und dem Kreisarchiv sind hier v.a. das Staatsfilialarchiv Bautzen, das seit dem Jahr 2000 mit dem Stadtarchiv verbunden ist, das Diözesanarchiv des katholischen Bistums Dresden-Meißn und ganz besonders natürlich das Sorbische Kulturarchiv zu nennen. Verweisen möchte ich ebenso auf das Archiv der weltoffenen, aber in der Oberlausitz beheimateten Herrnhuter Brüderunität. Anzumerken sind hier die besonders vorbildlichen Entwicklungen im Archivwesen dieser Region. Die Umbauten für das Stadt-

archiv und das Kreisarchiv sowie der Magazinneubau für das Staatsfilialarchiv, die wir gestern besichtigen konnten, haben uns eindrücklich vor Augen geführt, dass sich deren Archivträger ihrer Verantwortung für das archivalische Kulturerbe bewusst sind. Gleiches trifft für das Archiv der Herrnhuter Brüderunität zu, dessen zweckmäßiger Neubau vor wenigen Wochen eingeweiht wurde.

Leistungsfähigkeit im Dienst für Bürger und Öffentlichkeit, Wirtschaftlichkeit des Betriebes, aber v.a. die dauerhafte Erhaltung des uns anvertrauten Erbes stehen und fallen letztendlich mit einer sach- und fachgerechten Unterbringung der Archive.

Allein die reiche Kultur- und Archivlandschaft wären für die Archivarinnen und Archivare schon Grund genug, Stadt und Region zu besuchen. Krönender Anlass, unseren Archivtag in diesem Jahr hier stattfinden zu lassen, ist aber die 1000-Jahr-Feier der Stadt Bautzen. Nach Kamenz im Jahre 1998 findet damit zum zweiten Mal ein Sächsischer Archivtag in der Oberlausitz statt.

Für eine sächsische Stadt sind 1000 Jahre ein beachtliches Alter. Im gestrigen Abendvortrag hat uns die Leiterin des Stadtarchivs, Grit Richter-Laugwitz, bereits einführend mit der wechselvollen und ereignisreichen Geschichte der Stadt bekannt gemacht und auch morgen werden wir Gelegenheit haben, bei den Führungen durch die Ausstellungen nicht nur die Historie Bautzens, sondern auf den Wegen dahin ebenso die Altstadt noch näher kennen zu lernen.

Besuchern früherer Jahre wird dabei auffallen, dass es auch in Bautzen gelungen ist, eine zerfallende Altstadtsubstanz wiederherzustellen, so dass sich die Jubilarin heute wieder in voller Schönheit präsentiert. Den dafür Verantwortlichen können wir zu dieser beachtlichen Leistung nur gratulieren und unsere größte Anerkennung aussprechen.

Wir freuen uns, Herr Landrat Harig und Herr Oberbürgermeister Schramm, dass Sie uns Archivarinnen und Archivare – als Bewahrer Ihrer und unser aller Geschichte – an diesem regional und landesweit bedeutsamen Jubiläum teilhaben lassen und uns hierher eingeladen haben. Dafür möchte ich Ihnen auch im Namen der anderen Mitveranstalter ganz herzlich danken. Ihrer Einladung zum Empfang im Anschluss an die 1. Arbeitssitzung werden wir gern Folge leisten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, in der vergangenen Woche wurden Sie vom Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindetages zu dessen neuem Präsidenten gewählt. Dazu gratulieren wir Ihnen ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen für die Ausübung dieses Amtes alles erdenklich Gute, viel Kraft und Gesundheit.

Eine ganz besondere Freude ist es uns, dass Sie, Herr Staatsminister Rasch, zu uns gekommen sind und die gute Tradition, dass der für das Archivwesen zuständige Ressortminister die Teilnehmer der Sächsischen Archivtage und der Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen begrüßt, fortsetzt. Wir freuen uns vor allem, dass wir Sie heute persönlich kennen lernen dürfen.

Zu Ihrer Amtsübernahme möchte ich Ihnen im Namen des Landesverbandes sächsischer Archivarinnen und Archivare gratulieren und Ihnen für die Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit viel Erfolg und Schaffenskraft, für Sie persönlich aber v.a. viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen.

Die Zugehörigkeit der Archivverwaltung zu Ihrem Ministerium ist auf den ersten Blick etwas ungewohnt, sie macht aber bei näherer Betrachtung ganz gewiss Sinn. Denn die Archive sind zwar einerseits Einrichtungen der Kultur, die traditionell die schriftliche Überlieferung vorangegangener Generationen – in Sachsen aus insgesamt über 1000 Jahren – verwahren und erhalten. In erster Linie wollen wir diese Zeugnisse unserer Geschichte natürlich für die Wissenschaft und Forschung, ja für die Öffentlichkeit insgesamt aufbereiten und zur Nutzung bereitstellen. Andererseits sind die Archive zugleich auch zentrale Servicestellen für die gesamte eigene und andere Verwaltungen. So zeitnah und umfassend wie möglich müssen die Archive das bei ihnen bereitgehaltene Wissen den Behörden, Gerichten und Einrichtungen für ihre Aufgabenerledigung bereitstellen können.

In beiderlei Gestalt gewinnen die Archive als moderne Informationszentren in einer modernen Informationsgesellschaft weiter und zunehmend an Bedeutung. Als Arsenale der Geschichte sind sie ein Garant gegen das Vergessen und – wir sollten bewusst erweitern – auch gegen Verfälschungen der Geschichte; als Gedächtnisse der Gesellschaft sind sie zugleich ein Garant und damit wesentliche Grundlage unserer Demokratie, indem sie Rechtssicherheit gewährleisten und das Handeln der Verwaltung transparent und nachvollziehbar halten. Die Demonstrationen, die die Eröffnung der Wehrmachtsausstellung in Leipzig vergangenes Wochenende begleiteten, machen nur ein weiteres Mal deutlich, wie hochaktuell es ist, geschichtliche Zeugnisse unverfälscht zu erhalten.

Als Vertreter des sächsischen Landesverbandes freue ich mich natürlich sehr, dass unser Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Prof. Dr. Volker Wahl, das Grußwort des Gesamtverbandes an uns richten wird. Lieber Herr Wahl, auch Ihnen ein herzliches Willkommen in Bautzen.

Der Vorstand des Landesverbandes sächsischer Archivarinnen und Archivare freut sich, dass der diesjährige Archivtag wiederum mit einem sächsisch-bayerischen Archivartreffen verbunden ist – dem nunmehr Siebenten. Die Mitveranstalter der Archivartreffen, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, ist heute zu förderst vertreten durch Herrn LtD. Archivdirektor Dr. Bodo Uhl, das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern durch Herrn Archivdirektor Dr. Jürgen Rainer Wolf.

Ich freue mich, meine Herren, dass wir hier und heute diese Tagung gemeinsam durchführen.

Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Herr Prof. Dr. Hermann Rumshöttel, hat aus dringlichsten Gründen seine Teilnahme absagen müssen und hat mich

gebeten, Ihnen seine kollegial-freundschaftlichen Grüße zu übermitteln. Er wünscht – wie er schreibt – unserer Tagung den verdient erfolgreichen Verlauf.

Kurzfristig absagen musste aus gesundheitlichen Gründen auch unsere vormalige Landesverbandsvorsitzende, Gabriele Viertel. Sie bedauert dies sehr. Wir wünschen ihr von hier aus beste Genesung.

Es ist uns eine besondere Freude, dass wir auf der heutigen Tagung den Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Hartmut Weber, als Gast begrüßen dürfen. Lieber Herr Weber, Sachsen ist Ihnen nicht fremd, besonders in den ersten Jahren der Umgestaltung waren Sie vielen sächsischen Kolleginnen und Kollegen ein stets hilfsbereiter Ansprechpartner nicht nur in Fragen Archivbau, Archivguterhaltung und Archivmanagement.

Ebenso herzlich begrüßen möchte ich den vormaligen Referatsleiter für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Ministerialrat a.D., Dr. Herrmann Bannasch, der aus Stuttgart zu uns gereist ist. Mit Ihrem Wirken haben Sie maßgeblich die Umgestaltung und Modernisierung der sächsischen Archivverwaltung auf den Weg gebracht. Damit haben Sie ein Fundament gelegt, auf dem wir auch künftig aufbauen können. Lieber Herr Bannasch, seien Sie uns in Bautzen herzlich willkommen.

Ganz herzlich begrüßen möchte ich – ich darf sagen, einen Freund der sächsischen Archivarinnen und Archivare – den Generaldirektor der staatlichen Archive a.D., Herrn Prof. Dr. Walther Jaroschka. Lieber Herr Jaroschka, Sie haben den Bund sächsischer und bayerischer Archivare mit aus der Taufe gehoben.

Mit fast 140 angemeldeten Teilnehmern kann unsere heutige Fachtagung eine hohe Resonanz verzeichnen. Ich führe dies auch auf die Attraktivität des heutigen Themas zurück. Bewertung im Kontext der Überlieferungsbildung scheint ein stets aktueller „Dauerbrenner“ zu sein.

Sicherlich liegt eine Ursache u.a. darin, dass die Bewertung eine der schwierigsten Fachentscheidungen, wenn nicht die schwierigste überhaupt ist, die der Archivar zu fällen hat.

Die Bewertungsentscheidung ist stets radikal, unmittelbar und unumkehrbar. Was als nicht archivwürdig erst einmal der Vernichtung zugeführt ist, ist bewusst für alle Zeiten unwiederbringlich verloren gegeben. Eine Revision, sprich Korrektur dieser Entscheidung, ist im Nachhinein nicht möglich.

Aufgabe des Archivars ist es, unter stets unikalenen Unterlagen eine kleine Anzahl Unterlagen von dauerhaftem Wert herauszufinden.

Mit seiner Entscheidung befindet er schließlich darüber, auf welcher Grundlage nachfolgende Generationen heutiges, also künftig gestriges Tun beurteilen und ein tatsächliches, unverzerrtes Bild unserer Zeit zeichnen können. Als Fachleute haben wir dafür Sorge zu tragen, dass Kenntnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen nicht in Vergessenheit

geraten, damit weder bewusster noch unbewusster Geschichtsverfälschung Vorschub geleistet wird.

Ein dunkles Kapitel sind daher auch Versuche fachfremder Beeinflussung von Bewertungsentscheidungen. Dazu zählen sowohl politisch-ideologisch motivierte, die eher der Vergangenheit angehören, als auch materiell-finanziell motivierte Vorgaben oder Beschränkungen. Beide Erscheinungsformen machen eine sach- und fachgerechte Bewertung von vornherein unmöglich und ziehen zwangsläufig inhaltlich verzerrte Überlieferungen nach sich.

An der Schwelle des 21. Jahrhundert werden wir außerdem mit neuen Erscheinungen konfrontiert, die nachhaltigen Einfluss u.a. auf die Bewertung haben. Die massenhafte Produktion von Unterlagen, die gleichzeitig in eine schwer beherrschbare Informationsflut mündet, und Unterlagen in elektronischer Form stellen uns vor neue Herausforderungen. Neue Wege müssen deswegen beschritten werden.

Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Archivarinnen und Archivare auch stets an der Fortentwicklung und Verbesserung der theoretischen Grundlagen der Bewertung, an einer Suche nach neuen Lösungen, aber insbesondere auch am intensiven Austausch von Erfahrungen bei deren praktischer Umsetzung interessiert sind.

Mit der heutigen Fachtagung wollen wir auf regionaler Ebene gemeinsam mit den bayerischen Kolleginnen und Kollegen einen Beitrag dazu leisten. Unser Programm greift mehrere dieser genannten Problemkreise auf. Es freut mich, dass wir für unsere Tagung kompetente Fachleute aus Bayern und Sachsen als Referenten und Sitzungsleiter gewinnen konnten.

Ich wünsche uns nun gemeinsam eine erfolgreiche, v.a. interessante und anregende, von bereichernden Diskussionen begleitete Tagung.

Der Archivverbund Bautzen und insbesondere seine Leiterin, Frau Grit Richter-Laugwitz, sowie der Ortsausschuss, dem des Weiteren Herr Axel Becker vom Landkreisarchiv, Frau Dr. Birgit Mitscherlich vom Diözesanarchiv und Frau Dr. Annett Bresan vom Sorbischen Kulturarchiv angehören, haben dazu alles auf das Beste vorbereitet.

Wie jedes Jahr, wird unsere Fachtagung auch diesmal von einer Fachmesse begleitet. Die ausstellenden Anbieter von Archiveinrichtungen und -ausstattungen unterstützen die Durchführung der Archivtage mit Ihren Spenden ganz maßgeblich. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in den Pausen über Neuentwicklungen auf dem archivspezifischen Sektor zu informieren.

# Grußwort des Staatsministers des Innern

Hort Rasch

Lieber Kollege Marko Schiemann,  
Sehr verehrter Herr Landrat,  
Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister,

ich freue mich, dass ich heute gemeinsam mit Ihnen den 11. Sächsischen Archivtag und das 7. Sächsisch-Bayerische Archivarstreffen eröffnen kann. Ich begrüße Herrn Dr. Uhl als Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ich begrüße unsere Gastgeber in Bautzen, Herrn Landrat Harig und Herrn Oberbürgermeister Schramm. Besonders begrüßen möchte ich den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Herrn Professor Wahl, sowie den Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Professor Weber. Mein Gruß gilt insbesondere auch den Vertretern der sächsischen und bayerischen Archive und all denen, die zum Gelingen der heutigen Veranstaltung beigetragen haben.

Das diesjährige Archivarstreffen steht unter dem Thema „Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Probleme bei der Bewertung“. Dabei geht es um die Frage, welche Unterlagen der Verwaltungen und Gerichte für die dauerhafte Verwahrung und Nutzbarmachung in den Archiven ausgewählt werden und welche Strategien und Modelle die nicht immer einfache Auswahl erleichtern. Erschwert wird die Auswahl archivwürdiger Unterlagen nicht nur durch den Umfang des Behördenschriftgutes, sondern auch durch die neuartigen Informationsträger. Elektronisch verarbeitete und gespeicherte Daten ermöglichen zwar, dass Informationen rasch beschafft und verarbeitet und – wenigstens kurzfristig – in großer Menge platzsparend gelagert werden können. Sie sind aber zugleich nur mit technischen Hilfsmitteln lesbar, können leicht manipuliert und zerstört werden. Ihre Informationsträger wie Disketten, CD-ROM und DVD haben nur eine begrenzte Lebensdauer. Der Auftrag der Archivare ist es aber, die ihnen anvertrauten Unterlagen dauerhaft zu verwahren.

Es wird noch erheblicher Fortschritte bei Ausstattung, Technik, Standardisierung und Organisation bedürfen, um die Probleme bei der Archivierung maschinenlesbarer Daten befriedigend zu lösen. Es ist aber gut, dass die Archivare diese Entwicklungen nicht passiv abwarten, sondern dass sie sich bereits jetzt, wie auf dem heutigen Archivtag, mit der Problematik auseinandersetzen, dass sie Strategien diskutieren und Erfahrungen austauschen.

Die Bewertungsproblematik – und dies gilt für alle Arten von Dokumenten – ist natürlich auch ein Kostenproblem. Es ist Ihnen allen bekannt, dass die öffentlichen Haushalte

insbesondere der neuen Bundesländer in den nächsten Jahren erheblich unter Druck geraten werden. Um nicht eine unverantwortlich hohe Schuldenlast zu hinterlassen, müssen wir unsere Aufgaben in einem vernünftigen Rahmen definieren. Davon kann kein gesellschaftlicher Bereich ausgenommen werden. Archivgut ist Kulturgut und seine dauerhafte Sicherung ist eine von der Landesverfassung vorgeschriebene Aufgabe. Die Entscheidung der Archivare, welche Unterlagen zu Archivgut werden, muss aber nicht nur nach archivwissenschaftlich abgesicherten, systematischen Regeln erfolgen. Sie dient auch der Informationskomprimierung und ist damit ein Kostenfaktor.

Die staatliche Archivverwaltung Sachsens wird sich nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz verstärkt mit Elementen der Kosten-/Leistungsrechnung befassen. Sie wird diese Elemente nutzen, um neue Steuerungsmodelle einzusetzen, noch kostenbewusster zu arbeiten und die Nutzung der Ressourcen weiter zu bündeln. Ziel ist es, die Leistungskraft der Staatsarchive zu verstärken und ihre Position in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu sichern. Dazu dienen auch organisatorische Veränderungen. Die sächsische Archivverwaltung soll im Zuge der Verwaltungsreform eine neue Organisationsstruktur erhalten. Voraussichtlich im Jahr 2003 werden die bestehenden vier Staatsarchive und das Referat Archivwesen im Staatsministerium des Innern zur Landesoberbehörde „Sächsisches Landesarchiv“ mit gleichrangigen örtlichen Dienststellen zusammengefasst. Von diesem Schritt erwarten wir spürbare Synergieeffekte und eine effizientere Planungs- und Leitungstätigkeit. Außerdem sparen wir auf diese Weise eine Hierarchieebene ein.

Vorankommen müssen wir noch bei der Unterbringung der Staatsarchive. Nur das Staatsarchiv Leipzig verfügt über einen modernen Archivzweckbau. Hier in Bautzen ist es uns gelungen, das staatliche Archivgut in einem Neubau unterzubringen. Dazu haben das Staatsfilialarchiv und das Stadtarchiv Bautzen einen Archivverbund gebildet. Er sichert die Quellen zur Geschichte der Oberlausitz vor Ort und ist Grundlage einer verstärkten regionalgeschichtlichen und wissenschaftlichen Nutzung. Dagegen sind die Staatsarchive in Dresden, Freiberg und Chemnitz entweder in sanierungsbedürftigen oder in unzureichend gefüllten öffentlichen Kassen untergebracht. Überall fehlt es an Magazinkapazität. Trotz der unzureichend gefüllten öffentlichen Kassen muss die fachgerechte Unterbringung der Staatsarchive realisiert werden. Nur fachgerecht untergebrachte Archive können die ihnen durch das Archivgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen und ihre Dienstleistungsfunktion in dem von Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit gewünschten Maß wahrnehmen.

Die in den sächsischen Archiven verwahrten Dokumente dienen auch den berechtigten Belangen der Bürger. Den Archiven kommt nicht zuletzt eine rechtssichernde Rolle in unserer Gesellschaft zu. In den letzten Jahren konnten in vielen tausend Fällen Ansprüche auf Eigentumsrückgabe, Rehabilitation politischen Unrechtes und Entschädigung für NS-Zwangsarbeit durch Archivadokumente gesichert werden. Erst vor zwei Wochen

erreichte mich ein Schreiben einer Bürgerin aus Sachsen, die sich bei mir für die bürgerfreundliche und gewissenhafte Arbeit des Hauptstaatsarchivs Dresden bedankt hat.

Meinen Dank an alle Archivare habe ich neben den Vertretern der Fraktionen bei der Aussprache über die Große Anfrage der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag schon am 17. Mai öffentlich ausgesprochen. Der Landtag hat im Hinblick auf die drängenden Aufgaben der Erhaltung des Archivgutes durch fachliche Unterbringung und Sicherung der Originale die Staatsregierung einstimmig aufgefordert, ab September des nächsten Jahres regelmäßig über die Umsetzung des vorliegenden Archivkonzeptes zu berichten. Ich gehe davon aus, dass die Probleme des Archivwesens damit auch weiterhin im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben.

Ich bin zuversichtlich, dass die Archive ihre gesellschaftlich und politisch wichtige Funktion auch im neuen Jahrhundert erfüllen werden. Ich wünsche dem 11. Sächsischen Archivtag und dem 7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen einen erfolgreichen Verlauf, den Teilnehmern unterhaltsame Vorträge, eine ergebnisreiche Diskussion und viele Anregungen für die tägliche Facharbeit.

**Grußwort des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns  
für das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst**

Prof. Dr. Hermann Rumschöttel<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Staatsminister,  
Herr Abgeordneter  
Sehr geehrter Herr Landrat,  
Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum 11. Sächsischen Archivtag und zum 7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen darf ich Ihnen herzliche Grüße und gute Wünsche von Staatsminister Hans Zehetmair und vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst überbringen. Es ist schön, dass bayerische Archivarinnen und Archivare wieder bei einem Sächsischen Archivtag dabei sein können und dass zugleich die Tradition der Bayerisch-Sächsischen, Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen fortgesetzt wird.

Zumindest was ihre Zahl angeht, sind die Bayern in diesem Jahr leider nur unterdurchschnittlich vertreten. Das hängt einmal mit der geografischen Lage Bautzens (von Bayern aus gesehen) zusammen, ist aber vor allem in der Tatsache begründet, dass es in diesen Wochen mehrere innerbayerische Archivtermine gibt, die eine Dienstreise nach Sachsen erschweren. Man wusste das schon bei der Vereinbarung der gemeinsamen Veranstaltung, hat aber dennoch ganz bewusst an ihr festgehalten, weil sonst der Abstand zum letzten Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen zu groß geworden wäre. Da viele bayerische Archive regelmäßig die Tagungsveröffentlichung bekommen, bleibt dieses traditionsreiche Treffen auch bei denen im Bewusstsein, die nicht nach Bautzen kommen konnten.

Nachdem wir uns das letzte Mal in Chemnitz getroffen hatten, wäre heuer eigentlich ein bayerischer Tagungsort an der Reihe gewesen. Aber sowohl organisatorisch als auch thematisch sprach vieles dafür, das bisherige System zu durchbrechen und flexibel jede Chance der Begegnung zu nützen. Natürlich ist jetzt wieder Bayern an der Reihe und es wird mit Ihrem Landesvorstand in nächster Zeit zu vereinbaren sein, wie und wo es weitergeht. Bitte nehmen Sie es nicht nur als Floskel, wenn ich besonders hervorhebe, dass sich Ihre bayerischen Kolleginnen und Kollegen darauf freuen, mit Ihnen wieder einmal in weiß-blauen Gefilden tagen zu können.

Die Festlegung des heutigen Tagungsthemas und die Auswahl der Referentinnen und Refe-

renten wurde gemeinsam geleistet. Ich bin davon überzeugt, dass es gelungen ist, Vortragende zu finden, deren Erfahrung und Qualität der Bedeutung und der Aktualität des fachlichen Problemfeldes entsprechen. Ich möchte mich persönlich und im Namen des Bayerischen Wissenschaftsministeriums bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Das als Programmüberschrift formulierte Tagungsthema stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen archivischer Bewertung und Überlieferungsbildung her. Ohne Ausführungen vorweg zu nehmen, möchte ich aus archivpolitischer Sicht lediglich darauf hinweisen, dass Bewertung auch unmittelbar verbunden ist mit personellen, räumlichen und damit zugleich finanziell-wirtschaftlichen Aspekten unserer Arbeit. Direkt betroffen von archivischem Bewertungshandeln sind außerdem Benützung und Auswertung. Wenn man über Bewertung spricht, befasst man sich also mit einem zentralen, ja einem Schlüsselbereich archivischer Arbeit, der gerade wegen seines Facettenreichtums über die facharchivische Diskussion hinaus Aufmerksamkeit verdient: bei denen, die potentiell Archive produzieren, bei denen, die die Archive finanzieren und bei denen, die die Archive nutzen.

Der Frage, wie man ökonomisches und fachlich angemessenes Handeln in Einklang bringt, können die Besucher dieser Tagung auch am Beispiel des Archivverbundes Bautzen studieren. Immer noch ist im archivischen Bereich die Erfahrung die beste Lehrmeisterin.

In diesem Sinne wünsche ich dem 11. Sächsischen Archivtag und dem 7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen einen lebendigen und anregenden Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch.

---

<sup>1</sup> In Vertretung von Herrn Prof. Dr. Rumschöttel von Dr. Bodo Uhl vorgetragen.

## **Grußwort des Landrates von Bautzen**

Michael Harig

Sehr geehrter Herr Staatsminister,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter Schiemann, MdL,  
meine Damen, meine Herren,

ich darf Sie ganz herzlich hier im Landratsamt Bautzen, im Landkreis Bautzen zu Ihrem 11. Archivtag bzw. dem 7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffen ganz herzlich begrüßen.

Mir geht es ähnlich wie Herrn Staatsminister Rasch – es wurde mir ein Konzept vorgelegt, welches so manche fachliche Daten enthält. Wenn man aber als Vierter ein Grußwort spricht und noch dazu solch profunde Kenner der Materie als Redner bereits aufgetreten sind, dann hat sich Vieles erübrigt bzw. könnte nur wiederholt werden. Deshalb möchte ich mich darauf beschränken, Sie herzlich zu grüßen und Willkommen zu heißen.

Meine Grüße sind verbunden mit dem besten Dank an all Diejenigen, welche Anteil hatten und haben, dass die heutige Veranstaltung hier in Bautzen stattfinden kann. Ich habe es mit Genugtuung vernommen, dass mit der Festlegung des Veranstaltungsortes sogar eine Tradition unterbrochen wurde. Fanden bisher die Treffen abwechselnd in Bayern und in Sachsen statt, so tagen sie nun in Sachsen zweimal in Folge.

Sie erreichen damit, der Stadt Bautzen in ihrem 1000jährigen Jubiläumsjahr eine Referenz. Dieser Archivtag ist damit ein Meilenstein, ein Höhepunkt in diesem Jubiläumsjahr hier in Bautzen. Es ist nicht möglich Allen namentlich zu danken. Gestatten Sie mir aber, aus meinem Hause Herrn Becker sowie Herrn Dornblut zu nennen. Herrn Becker als Archivar und Herrn Dornblut in seiner Funktion als Technischer Verantwortlicher dieses Hauses und weitergehender Kreiseinrichtungen.

Ein besonderer Dank gilt aber auch allen Sponsoren, die dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Grundlage für diese Tagung zu schaffen. Stellvertretend für alle sei hier das Unternehmen „Spreemühle“ genannt, eine Kartonagenfabrik hier im Landkreis Bautzen, welche nicht zuletzt qualitativ hoch stehende Materialien für das Archivwesen herstellt.

Ich hoffe und ich wünsche, dass Sie die Auslagen dieses Unternehmens und der anderen Sponsoren zur Kenntnis nehmen, um in Zukunft vielleicht auch zu den Kunden zu gehören.

So ist es auch immer unser Ziel, dass neben den inhaltlichen und fachlichen Austausch auch wirtschaftliche Kontakte zum Ergebnis solcher Fachtagungen gehören.

Das Archivwesen, und meine Vorredner wiesen darauf bereits hin, ist für alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft außerordentlich wichtig.

Als Landrat und bis vor einem Jahr als Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde habe ich an diesen Bereich unserer Verwaltungstätigkeit so meine persönlichen Erinnerungen – und diese waren nicht immer positiv. Für die sächsischen Teilnehmer hier sicherlich noch nachvollziehbar, wenn ich auf den Zustand der 1990 übernommenen Archive verweise. So wurde das Archiv meiner damaligen Gemeinde vor 1990 unter anderem auch als Unterbringungsraum für den damaligen Zivilschutz genutzt. Wegen der damals vorhandenen Einstellung zur Vergangenheit und damit zum Archiv und der nicht möglichen Einflussnahme durch diese Art der Nutzung verkam insbesondere der historische Teil zu einem Selbstbedienungsladen.

Als Beweissicherung habe ich den äußerst misslichen Zustand fotografieren lassen. Diese Bilder sind nun selbst ein Beleg der Umgangsweise mit der Vergangenheit als Grundlage der Verhältnisse der damaligen Gegenwart. Für den Betrachter, so hoffe ich, sind sie wesentlicher Bestandteil für die Gestaltung einer besseren Zukunft als besondere Form archivierter Daten, archivierter Erfahrungen unseres Gemeinwesens und Aufforderung zur künftigen Gründlichkeit.

Die Herausforderungen des Archivwesens sind die zentralen Themen, mit denen Sie sich an diesem Wochenende hier in Bautzen beschäftigen. Das betrifft also die Zukunftssicherheit, die Speichermedien, die wir gegenwärtig haben, aber auch die Frage in punkto Haltbarkeit dieser und Lesbarkeit in Zukunft. Diese Entwicklungen geschehen vor dem Hintergrund einer immensen Informations- und Datenflut, denen wir heute ausgesetzt sind und dem Umgang mit diesen Daten und speziell der Frage, was ist Archivgut und was nicht. Wie müssen wir letztlich dieses Archivgut bewahren, konservieren und in Zukunft damit umgehen.

Also alles spannende Themen, welche generell aber insbesondere hier in der Stadt Bautzen eine große Bedeutsamkeit haben, schon allein durch die Tatsache der Existenz des Staatsarchivs, des Stadtarchivs, des Landkreisarchivs, aber nicht zuletzt – und da will ich besonders darauf hinweisen – auch des Sorbischen Archivs.

An dieser Stelle sei mir noch einmal ein Stückweit Lokalpatriotismus gestattet.

Wir sind also hier in der Oberlausitz, Bautzen ist die Hauptstadt dieser Oberlausitz. Bautzen war die wichtigste Stadt des Sechsstädtebundes, des ehemaligen aber auch des heutigen, wenn ich das in die Gegenwart implizieren darf.

Und Bautzen hat seine nachvollziehbare Vergangenheit und Traditionen nicht zuletzt durch die Arbeit der Archivare in Vergangenheit und in Gegenwart.

Bautzen und die gesamte Oberlausitz, und das ist vielen vielleicht nicht bekannt, besitzt im staatsrechtlichen Sinne eine große und einmalige Historie. So existierte im ehemals selbständigen Gebiet der Oberlausitz niemals eine Standesherrschaft im eigentlichen Sinne. Die Herrschaft über die Oberlausitz war immer verliehen, so dass man sich von außen nach innen einer Ständeherrschaft bediente. Die Stände bestanden aus dem

Landadel, den kirchlichen Stiftungen und eben den privilegierten Städten. So traf man sich regelmäßig auf der Bautzener Ortenburg, um Recht zu setzen und Recht zu sprechen. So war das Bautzener Land also seit dem frühen Mittelalter in einer Art Demokratie verfasst, welche zumindest in Fragmenten bis in die Neuzeit erhalten werden konnte. So wurde z.B. die Oberlausitz erst im Jahre 1635 dem Freistaat Sachsen bzw. dem Kurfürstentum Sachsen zugeschlagen.

Die Eigenständigkeit der Oberlausitz wurde aber auch von den Dresdner Regenten bis in das 19. Jahrhundert hinein akzeptiert mit der Konsequenz, dass nur die sächsischen Gesetze in der Oberlausitz zur Geltung kamen, welche vom Bautzener Landtag ausdrücklich gebilligt worden sind. Das war also ein Zustand, den wir uns heute manchmal noch wünschen, Herr Staatsminister Rasch.

Aber nun möchte ich zum Schluss mit dem Exkurs in das Archivwesen und die Geschichte der Oberlausitz kommen.

Ich wünsche Ihnen also als Hausherr dieses schönen Gebäudes, welches einmal eine landesständische Bank war, dass Sie Ihre Tagungsziele erreichen und dass Sie auch an den erlebnis- und informationsreichen Rahmenveranstaltungen Freude finden.

Ich verweise auf die interessanten Ausstellungen, die hier in der Stadt aus Anlass des 1000jährigen Jubiläums stattfinden und unter dem Motto stehen „Zwischen den Zeiten“. In sechs spannenden Ausstellungen wird die Geschichte der Stadt und des Umfeldes auf der Grundlage von Archivgut nachgezeichnet. Sie sollten sich das nicht entgehen lassen.

Ich möchte aber gleichfalls in meiner Funktion als Vorsitzender des Tourismusverbandes Oberlausitz-Niederschlesien auf die Ausstellung „Welt Macht Geist – die Habsburger in der Oberlausitz“ in Zittau hinweisen. Ein Höhepunkt auch und besonders für Archivare, der nicht unbeachtet bleiben sollte.

Erleben Sie erfolgreiche Tage und Stunden hier in Bautzen und kommen Sie, egal ob aus Bayern oder Sachsen, ob als Privatperson, Tourist und dienstlich wieder hierher in diese schöne Stadt, in diesen schönen Landkreis.

Entdecken Sie dieses schöne Stück Deutschland.

Viel Erfolg an dem heutigen Wochenende.

# **Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Bautzen**

Christian Schramm

Guten Tag,

ich freue mich, dass Sie gekommen sind,  
Herr Staatsminister Rasch,  
Herr Landtagsabgeordneter,  
verehrte Gäste.

Ich freue mich auch, dass Sie Bautzen als Tagungsort gewählt haben. Warum dies so ist, ist schon angeklungen; Bautzen hat in diesem Jahr etwas ganz Besonderes – die 1000-Jahr-Feier der Stadt. Ich meine, da sind wir schon unmittelbar bei dem Thema Archiv, denn hätten wir die Archive nicht, hätten wir möglicherweise die 1000-Jahr-Feier nicht, weil ja der grundsätzliche Beleg für die 1000-Jahr-Feier in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek liegt. Im Jahr 1002 erwähnt Thietmar von Merseburg, Bischof, Chronist und Geschichtsschreiber, unsere Stadt in einem Bericht über eine kriegerische Auseinandersetzung. Diese Ersterwähnung ist unser „Geburtsstagsbezugspunkt“. Sie sind also als Archivare ganz unmittelbar beteiligt an unserer Jahrtausendfeier. Vielen Dank schon mal dafür.

Zu den Besonderheiten gehört natürlich in Bautzen noch etwas anderes. In Bautzen wurden staatliche Archivbestände mit kommunalen Archivbeständen in einem Gebäude zusammengeführt. Wir haben dazu mit dem Freistaat einen Vertrag geschlossen. Wir haben gemeinsam finanziert und ich glaube, dass dieses Zusammenführen zu einer neuen Einheit, das ja technische, personelle und finanzielle Dinge umfasst, doch eine ganze Reihe von Effekten hat. Wie ich höre, ist das doch noch eine ziemlich neue Lösung in Deutschland. Für den Freistaat und für die Kommune ergeben sich damit Spareffekte, aber der erste Gedanke war gar nicht so sehr das Sparen. Die Beteiligten in diesem Prozess hatten vor allem die fachlich-inhaltliche Überlegung, wenn aber das eine zum anderen dazukommt, um so besser. Es gibt mit diesem neuen Haus in der Schloßstraße noch eine andere bemerkenswerte Tatsache. Auf dieser Straße gibt es ungefähr auf der Länge von 400 m vier bedeutende Archivbestände: die Archivalien des Staatsfilialarchivs, unsere eigenen Stadtarchivalien, der Altbestand der Stadt- und Kreisbibliothek und die Bestände des domstiftlichen Archivs. Welch eine Fülle auf engem Raum! Also ich würde mal locker sagen, es ist gewissermaßen eine „Archivmeile“ statt einer „Fressmeile“. Auch das hat ja etwas für sich: wir werden neben den materiellen Dingen mal wieder an unsere geistigen Wurzeln verwiesen. Das tut uns allen gut. Da lässt es sich gut forschen, und da lässt es sich auch konzentriert lesen. Und wie ich von Frau Richter-Laugwitz höre, die mir über Besucherzahlen und Nutzung der ersten Zeit etwas

zusammengestellt hat, ist die Nutzung sehr angestiegen. Das ist erfreulich und hat sich vor allen Dingen jetzt während der 1000-Jahr-Feier sicher durch mancherlei Veranstaltungen verstärkt. Auch junge Leute, sozusagen unser Nachwuchs, nutzen die Archivbestände.

Im Übrigen, das will ich noch beifügen, unsere eigenen Archivbestände, aber auch die des Staatsfilialarchivs, vor allem diese, haben ja eine bewegte Geschichte. Die archiva-lischen Bestände waren in der Ortenburg gelagert. Ich erinnere mich noch genau daran: Zur Wendezeit hatte dann die Ortenburg doch einen sehr desolaten Zustand erreicht. Das Dach und anderes war kaputt, es war nass und feucht. Also die technischen Voraussetzungen für Archivbestände waren natürlich unmöglich. Von dieser Ortenburg – und daran kann ich mich noch sehr genau erinnern – sind die städtischen Archivbestände in Bananenkisten, in hunderten Bananenkisten, zunächst umgezogen in einen Seitenflügel des Amtsgerichtsgebäudes. Die staatlichen Bestände wurden in die Hammermühle und in das Offizierskasino verbracht. Und nun – Gott sei Dank!, will ich hinzufügen – sind die Bestände zusammengeführt und ordentlich untergebracht. In diesem zweckmäßigen Archivneubau ist, wenn Sie so wollen „alles Banane“, salopp gesagt.

Das Schicksal der Archive hat in der Stadt Bautzen und auch im Landkreis Bautzen, zu meinem Erstaunen aber auch zu meiner positiven Überraschung, große Bevölkerungsan-teilnahme gefunden. Es ist ähnlich wie mit der Sanierung – Sie können eine Stadt ei-gentlich nur dann sanieren, wenn Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger mit auf diesen Weg bekommen, und Sie können ein neues Archiv auch nur dann begründen oder fördern, wenn eben auch die Bevölkerung Anteil nimmt. Es waren ein sehr starker Wille und ein sehr starker Druck da, das zu retten, Herr Staatsminister hat es angesprochen: Unsere eigene Geschichte, unsere Wirklichkeit zu sichern – das hat gerade in Bautzen unter den Bürgern sehr viel Anklang gefunden.

Ich weiß, dass in unserem gemeinsamen Archiv noch viele geistige Schätze schlum-mern. Wir sind ja nun das erste Mal in der Lage, umfassend das Archiv wieder aufzuar-beiten, und in diesem Sinne wird es sicher noch Entdeckungen geben, auf die ich mich besonders freuen darf.

Es ist schon angeklungen und ich möchte das summarisch wiederholen. Die Aussteller, die wir hier vorfinden und die die Tagung unterstützt haben, haben uns sehr geholfen. Ein besonderes Dankeschön möchte ich an Frau Grit Richter-Laugwitz richten, die in guter Weise und mit sehr viel Engagement die Tagung vorbereitet hat. Vielen Dank dafür. Ihnen wünsche ich eine schöne Tagung, viele nützliche Erfahrungen, viele gute Eindrücke, und ich schließe mich an das an, was Herr Landrat Harig formuliert hat: Bit-te fühlen Sie sich eingeladen, in diesem Festjahr wiederzukommen, aber vielleicht auch darüber hinaus. Wir sagen Ihnen immer ein herzliches Willkommen – Witajče k nam.

## **Grußwort des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)**

Prof. Dr. Volker Wahl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
meine Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare möchte ich Sie herzlich begrüßen und Ihrer heutigen Fachtagung in Bautzen einen erfolgreichen Verlauf wünschen.

Der VdA hat mit der Neuwahl seines Vorstandes auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus im vergangenen Jahr den nächsten Abschnitt seiner inzwischen 55jährigen Geschichte seit der Gründung des Vereins deutscher Archivare im Jahre 1946 begonnen. Auch in den vor uns liegenden vier Jahren wird das Leben unseres Berufs- und Fachverbandes mit seinen fast 2.200 Mitgliedern nicht nur von den regelmäßig stattfindenden Deutschen Archivtagen bestimmt. Die regionalen Archivtage runden das facettenreiche Bild einer differenzierten Spartenvielfalt im deutschen Archivwesen, die hier fachgruppenübergreifend wieder zusammengeführt werden, wirkungsvoll ab. Und da Sie in diesem Jahr in Bautzen bereits den 11. Landesarchivtag durch Ihren Landesverband der sächsischen Archivarinnen und Archivare im VdA organisiert haben und dieser gleichzeitig das 7. Sächsisch-Bayerische Archivarstreffen bildet, zeigen Sie darin auch bereits eine Kontinuität und Tradition, die Anerkennung verdient.

Unter den unterschiedlichen Trägern regionaler Archivtage sind die Landesverbände des VdA als satzungsmäßig verankerte Organe des Gesamtverbandes besonders herausgehoben. Dabei ist man angesichts der einseitigen Existenz von Landesverbänden nur in den neuen Bundesländern eher geneigt, von einer Schieflage zu sprechen. Der Vorstand des VdA hat hingegen diese bereits über ein Jahrzehnt andauernden Entwicklung, die hier in Sachsen wie in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Neuaufbau des Archivwesens unter föderalen Gesichtspunkten einherging, von Anfang an gefördert. Aus den besonderen Umständen der Umschichtung eines zentralistisch geführten staatlichen Archivwesens der DDR in das unter der Kulturhoheit der Länder geschaffene Landesarchivwesen eines jeden der neuen Bundesländer haben sich seit 1990 im Osten Deutschlands die Landesverbände des nunmehrigen Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare herausgebildet. Sie sind in ganz besonderer Weise prädestiniert, regionale Archivtage auszurichten und auf diese Weise den kollegialen Zusammenhalt der Archivarinnen und Archivare eines Landes oder auch benachbarter Länder zu fördern, ihnen ein Dialogforum zu bieten und gewisser-

maßen als Weiterbildungsakademie zu wirken. Das vermag der Deutsche Archivtag bei der erreichten Dimension und seiner übergreifenden Thematik kaum noch zu leisten. Schließlich sind die Landesverbände die nach den Fachgruppen wichtigsten Gliederungen unseres Gesamtverbandes, deren Stellung im § 10 der Satzung vom 12. Oktober 2000 beschrieben wird: „Zur Pflege eines festen Zusammenhaltes unter den Mitgliedern sowie zur Förderung der Vereinszwecke nach § 1 Abs. 2 Satz 1 [Sein Zweck ist die Förderung und die Wahrnehmung der Interessen des Archivwesens, insbesondere durch wissenschaftliche Forschung, Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung.] auf Länderebene können sich die Mitglieder innerhalb eines Landes aus den verschiedenen Fachgruppen zu Landesverbänden zusammenschließen. Mitglied in einem Landesverband kann nur sein, wer Mitglied im VdA ist. Die Mitgliedschaft zu einem Landesverband richtet sich während der aktiven Dienstzeit nach dem Ort des Arbeitsplatzes des Mitglieds. Die Vorsitzenden der Landesverbände arbeiten im Einvernehmen mit dem Vorstand und unterrichten diesen fortlaufend über ihre Tätigkeit.“

In den zurückliegenden Jahren hat sich dabei ein als Erfahrungsaustausch begonnenes jährliches Treffen des Vorsitzenden des VdA mit den Vorsitzenden oder ihren Vertretern in den Landesverbänden bewährt, das auch künftig fortgesetzt werden soll. Der Gesamtvorstand hat darüber hinaus im Rahmen einer festen Geschäftsverteilung der 2. stellvertretenden Vorsitzenden die Zuständigkeit für die Regionalarbeit übertragen. Diese Aufgabe wird also künftig von Katharina Tiemann (Westfälisches Archivamt Münster) wahrgenommen, die im Geschäftsführenden Vorstand erstmals den gehobenen Dienst vertritt. Mitte des Jahres, konkret am 10. Juli 2002 in Potsdam, soll der schon bisher gepflogene Erfahrungsaustausch des Vorstandes mit den Repräsentanten der Landesverbände in gewohnter Weise fortgesetzt werden. Dann soll auch über neue Formen der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen den Landesverbänden gesprochen werden. Gedacht ist auch an ein künftiges Forum der Landesverbände auf dem Deutschen Archivtag.

Der VdA veranstaltet alljährlich mit dem Deutschen Archivtag den größten internationalen Fachkongress für das Archivwesen in Europa, auf dem die archivwissenschaftlichen Probleme in besonderen Fachveranstaltungen diskutiert werden. Neben der Pflege der bisherigen archivischen Überlieferung ist angesichts der neu aufgetauchten Informationsträger und der modernen Kommunikationstechniken immer mehr die Sicherung der zukünftigen Überlieferungsbildung zum Thema der archivwissenschaftlichen Diskussion geworden. Auf den Deutschen Archivtagen, aber nicht zuletzt auch auf den regionalen Archivtagen haben wir als Archivare die Gelegenheit, unsere Kenntnisse und Erfahrungen zur Lösung der sich neu herausbildenden Probleme zu formulieren. In der Verantwortung gegenüber den Nutzern, besonders als Partner der Historiker, sind wir gefordert, auch unter veränderten technischen Bedingungen die historisch relevanten Quellen für zukünftige Historikergenerationen bereitzustellen.

Der Vorstand des VdA und seine Geschäftsstelle in Weimar bereiten seit Dezember des vergangenen Jahres den diesjährigen Deutschen Archivtag vor, der vom 17. bis 20. September in Trier stattfinden wird und dem Thema „Archive und Forschung“ gewidmet ist. An der bewährten Struktur dieser bedeutenden Fachtagung wird festgehalten. In vier Sektionen und einer gemeinsamen Arbeitssitzung sollen Aspekte dieses Rahmenthemas behandelt werden.

Der nächstjährige Deutsche Archivtag wird vom 30. September bis 2. Oktober 2003 in Chemnitz, also im Freistaat Sachsen, veranstaltet werden. Er wird das Rahmenthema „Archive im gesellschaftlichen Reformprozess“ haben. Der „Call for Papers“ wird wieder dem Juli-Heft der Fachzeitschrift „Der Archivar“ beiliegen. Im Zeitraum von einem Jahrzehnt findet damit der Deutsche Archivtag zweimal in einem der neuen Bundesländer statt. Mit den Deutschen Archivtagen in Berlin (1992), Dresden (1994), Weimar (1999) und Cottbus (2001) ist der Osten Deutschlands sicher gut repräsentiert.

Da 2004 der nächste Internationale Archivkongress in Wien stattfinden wird, setzt der Deutsche Archivtag in diesem Jahr aus. Es soll vielen deutschen Archivaren Gelegenheit gegeben werden, an der internationalen Veranstaltung teilnehmen zu können. Andererseits werden durch den Wegfall des Deutschen Archivtages 2004 die regionalen Archivtage dieses Jahres besonders aufgewertet werden.

Aber es wird 2004 noch ein anderes Ereignis in den Blickpunkt rücken. Nach reiflicher Überlegung hat der Vorstand beschlossen, für das Jahr 2004 wieder zu einem bundesweiten „Tag der Archive“ aufzurufen, der dann kontinuierlich alle zwei Jahre stattfinden soll. In Auswertung des ersten „Tages der Archive“ am 19. Mai 2001 wird ein spezieller Organisationsausschuss des Vorstandes wieder auf dieses Ereignis hinarbeiten, mit dem unsere archivischen Anliegen in der Öffentlichkeit popularisiert werden sollen. Mit dem gleichen Engagement wie im vergangenen Jahr sind alle Archive aufgerufen, für unser gemeinsames Anliegen einzutreten: der Sicherung und Bewahrung des archivalischen Erbes als Kulturgut für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart.

Dabei möchte ich an dieser Stelle noch hinzufügen, dass die Ausrufung eines bundesweiten „Tages der Archive“ mit überregionalen Aktivitäten des VdA eine Reihe von Aufwendungen erfordert, die im Jahr 2004 vom Vorstand, seiner Arbeitsgruppe und der Geschäftsstelle des VdA besser geleistet werden können, weil dann der Deutsche Archivtag nicht stattfindet. Aber es wird niemand daran gehindert, alljährlich und außerhalb des „Tages der Archive“ eigene öffentliche Veranstaltungen als Tag der offenen Tür des jeweiligen Archivs, auch in Verbindung mit anderen lokalen Kulturereignissen (Denkmalstage, Museumsnächte etc.), zu veranstalten. Dazu möchte ich Sie sogar ermuntern, denn die Archive müssen über den engen Benutzerkreis hinaus bekannt gemacht werden.

Heute freuen wir uns, in der tausendjährigen Stadt Bautzen zu sein. Dadurch, dass sich hier Archivare aus zwei Bundesländern zu einer Fachtagung treffen, wird die Regionalität einer solchen Veranstaltung überwunden. Hinzu kommt die Aktualität des Tagungsprogramms, das mit der Überlieferungsbildung und seinem Kernproblem der Bewertung mitten ins Archivardasein stößt. Ich wünsche der heutigen Fachtagung einen erfolgreichen Verlauf.

Der Tagungskalender hat mir in dieser Woche drei Landesarchivtage beschert. Ich habe am Dienstag [11. Juni 2002] den 12. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund besucht, am Mittwoch [12. Juni 2002] auf dem 51. Thüringischen Archivtag in Altenburg gewissermaßen ein Heimspiel gehabt und nehme nunmehr heute hier in Bautzen am Sächsischen Archivtag teil. Das ist sehr viel für eine Woche. Aber ich wollte es mir nicht nehmen lassen, mich nach meiner Wahl zum Vorsitzenden des VdA zunächst bei den Landesverbänden, also auch hier Sachsen, vorzustellen, obwohl ich ja schon einmal einem Sächsischen Archivtag 1998 in Kamenz ein Grußwort des VdA überbringen durfte.

Dem Landesverband danke ich für die Einladung nach Bautzen, den Teilnehmern wünsche ich interessante und erfolgreiche Vorträge und Diskussionen. Ich lade Sie alle zum Deutschen Archivtag in Trier ein. Die persönlichen Einladungen an die Mitglieder des VdA und darüber hinaus an alle Archive werden von der Geschäftsstelle in Weimar in diesen Tagen zum Versand vorbereitet.

Für den 11. Sächsischen Archivtag und das 7. Sächsisch-Bayerische Archivarstreffen nochmals erfolgreiches Gelingen.

# Neue Wege in der archivischen Bewertung?

Dr. Margit Ksoll-Marcon

Die Bewertung von Unterlagen der Verwaltung, also die Entscheidung darüber, was aus der Masse an Verwaltungsunterlagen zu Archivgut und damit künftigen Generationen als Forschungsgrundlage zur Verfügung gestellt wird, ist eine der archivischen Kernaufgaben. Sie erfordert eine ständige Reflexion der Vorgehensweise und eine Offenlegung der Entscheidungskriterien. Nur dann sind die Ergebnisse des Bewertungsprozesses nachvollziehbar für die aktenabgebenden Verwaltungsorganisationen, für die Forschung und nicht zuletzt für die Archivare selbst, um bewusst eine Überlieferungskontinuität aufbauen zu können. Transparenz und Begründung der Bewertungsentscheidung ist auch deshalb erforderlich, weil der Gesetzgeber diese wichtige Aufgabe in die Hände der Archivare nahezu ohne gesetzliche Vorgaben gelegt hat,<sup>1</sup> sieht man einmal davon ab, dass in einigen Bundesländern dauernd aufzubewahrende Unterlagen automatisch Archivwürdigkeit beanspruchen.<sup>2</sup>

Die Archive sind Teil der seit einigen Jahren laufenden Verwaltungsreform mit ihren Schlagworten „schlanker Staat“ und E-Government. Die papierlose Vorgangsbearbeitung und der elektronische Schriftverkehr sind bereits fester Bestandteil neu erlassener Dienstordnungen.<sup>3</sup> Auch auf Grund dieser politischen Vorgaben müssen wir uns noch kritischer mit dem Thema „Übernahmekriterien“ auseinandersetzen als dies bereits auf Grund der neu entstandenen innerarchivischen Debatte der vergangenen zwölf Jahre der Fall ist.

Trotz aller unterschiedlicher Sichtweisen, vor allem zwischen Staats- und Kommunalarchivaren, sollte heute allgemeiner Konsens bei der Bewertung von Unterlagen sein, dass von der Provenienz, von den Verwaltungsorganisationen und Dienststellen und von deren originären Zuständigkeiten und Aufgaben auszugehen ist. Gerade in der Interpre-

---

<sup>1</sup> Gemäß Bayerischem Archivgesetz (im Folgenden: BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710) Art. 7 Abs. 1: „Das zuständige staatliche Archiv übernimmt die von ihm im Benehmen mit der anbietenden Stelle als archivwürdig bestimmten Unterlagen“ in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 BayArchivG, wonach jene Unterlagen archivwürdig sind, „die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.“ Vgl. dazu auch: Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: Der Archivar 53 (2000), S. 215.

<sup>2</sup> Vgl. dazu z.B. Bodo Uhl, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 529, Anm. 5.

<sup>3</sup> Als Beispiel wird auf die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (im Folgenden: AGO) vom 12. Dezember 2000 (GVBl S. 873) verwiesen. Es heißt in § 10 Abs. 1: „Die Vorgänge sollen vorrangig mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) bearbeitet und aufbewahrt werden, soweit zwingende Gründe der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit nicht entgegenstehen.“

tation von Schellenberg durch Angelika Menne-Haritz<sup>4</sup> und der Aussage von Bodo Uhl, dass eine „schlüssige Archivwerttheorie in einer pluralistischen Gesellschaft nicht möglich“<sup>5</sup> ist, zielt die Bewertung darauf ab, durch strenge Provenienzenorientierung Überlieferung so zu gestalten, dass sie als Nachweis der Tätigkeit einer Behörde dienen kann. Ziel der Bewertung, so Robert Kretzschmar, „muß die Analyse von Unterlagen unter dem Gesichtspunkt sein, was sie über die Handlungen der Stelle aussagen, bei der sie entstehen und über alles, was damit in Verbindung steht.“<sup>6</sup> Unter Beachtung dieser Vorgaben wurden vor allem zur Vermeidung von Mehrfachüberlieferungen z.B. in Baden-Württemberg<sup>7</sup> und Bayern<sup>8</sup> Modelle der vertikalen und horizontalen Bewertung für einzelne Verwaltungszweige entwickelt und teilweise Archivierungsvereinbarungen mit den abgebenden Behörden geschlossen. Künftig sollen dadurch nur noch die Unterlagen übernommen werden, die die Grundfunktionen der Registraturbildner widerspiegeln. Zum Vorteil für die Behörden wird durch derartige Modelle die Aussonderung erleichtert, da dadurch – beispielsweise in Bayern – ganze Aktengruppen von dem Anhebungsverfahren von vorn herein ausgenommen werden.<sup>9</sup> Diese Entlastung für beide Seiten, für Behörden wie für Archive, ist derzeit besonders von Bedeutung, da Zeiten von Verwaltungsreformen in der Regel für die Archive eine Mehrbelastung bedeuten: Die Behörden entledigen sich schneller als sonst ihrer nicht mehr benötigten Unterlagen, sei es auf Grund von Zusammenlegungen, Zuständigkeitsänderungen oder Stellenabbau, teilweise ohne Einhaltung eines geordneten Aussonderungsverfahrens. In diesem Zusammenhang können die als „dauernd aufzubewahren“ eingestuften Unterlagen in den Bundesländern, in denen sie automatisch Archivwürdigkeit beanspruchen können, zum Problem werden. Die Archive, die oft selbst mit Stellenkürzungen zu kämpfen haben, werden mit Aktenmassen konfrontiert ohne zusätzlich Mittel für einen Magazinneubau und zusätzliches Personal zu erhalten.<sup>10</sup>

In diesem Zusammenhang gewinnt die Forderung Hartmut Webers an Gewicht, strengste Bewertungsmaßstäbe anzulegen und nur noch 100%-iges Archivgut zu übernehmen, die dieser unter Hinweis auf die Folgekosten erhoben hat, da die Bewertung „direkt die

---

<sup>4</sup> Theodore R. Schellenberg, Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts, übersetzt und hrsg. von Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 17).

<sup>5</sup> Uhl, Wandel (wie Anm. 2), Sp. 535.

<sup>6</sup> Kretzschmar, Spuren (wie Anm. 1), S. 218.

<sup>7</sup> Vgl. dazu verschiedene Beiträge in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, A 7).

<sup>8</sup> Margit Ksoll-Marcon, Archivierung von Unterlagen der Bezirksregierungen in Bayern, in: Der Archivar 52 (1999), Sp. 210 – 212.

<sup>9</sup> Z.B. Schriften- und Bewertungskatalog für die bayerischen Bezirksregierungen sowie für die gesamte Staatsbauverwaltung.

<sup>10</sup> Die Arbeitssituation der staatlichen Archive hat sich durch die laufende Verwaltungsreform des Freistaates Bayern, die von den Archiven gezielt unterstützt wird, verschärft. Der Umfang der jährlichen Aktenübernahmen ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen: 1997: 2.999 lfm; 1998: 3.630 lfm; 1999: 3.796 lfm; 2000: 5.449 lfm; 2001: 3.792 lfm. Der enorme Anstieg im Jahr 2000 ist auf die Übernahme der Spruchkammer- und Rückerstattungsakten zurückzuführen.

Arbeitsmengen in allen archivischen Kernbereichen und damit die Kosten bestimmt.“<sup>11</sup> Ein zweistufiges System der Bewertung, das häufig die Regel ist, „mit einem groben Raster an der Schwelle des Archivs und mit der eigentlichen Bewertung im Zusammenhang der analytischen Untersuchung bei der Erschließung“ lehnt Weber als „weniger zweckmäßig und unwirtschaftlich“ ab. Jede Nach- oder Feinbewertung im Rahmen einer Verzeichnung gehe zu Lasten der Archive.<sup>12</sup>

Durch die Modelle zur vertikalen und horizontalen Bewertung oder durch Archivierungsvereinbarungen mit einzelnen Behörden oder Verwaltungszweigen wird versucht, der von Weber geforderten Übernahme von 100%-igem Archivgut nahe zu kommen. Durch eine genaue Analyse der originären Zuständigkeiten der Verwaltungsorganisationen sowie durch Heranziehen von Akten aus der Altregistratur wie der laufenden Registratur gelingt es, die „Erfüllung bedeutender öffentlicher Aufgaben nach Möglichkeit umfassend abzubilden.“<sup>13</sup> Nach Udo Schäfer erfolgt dadurch eine rationelle, effiziente und zuverlässige Überlieferungsbildung.<sup>14</sup> Derartige Bewertungsmodelle sind auf Grund der großen Vorarbeiten aufwandmäßig nur vertretbar, wenn sie über einen längeren Zeitraum Gültigkeit beanspruchen können. Bewertungsmodelle wie Archivierungsvereinbarungen müssen gepflegt werden. Dazu gehört in Zeiten von Verwaltungsreformen vor allem die Berücksichtigung von Aufgabenänderungen. Da diese in der Regel in Gesetzesblättern angekündigt werden, können die Archive darauf reagieren. Als unwägbare Größe bzw. als ein gewisses Restrisiko muss die Aktenführung bei der Behörde eingestuft werden. Wir vertrauen in der Regel darauf, dass die Aktenführung so beibehalten wird, wie wir sie bei unseren Analysearbeiten vorgefunden haben. Gespräche mit Registraturmitarbeitern oder auch Organisationsleitern machten deutlich, wie willkürlich die Aktenbildung und Schriftgutablage zum Teil erfolgt, trotz eines Aktenplans und einer Akten- und Registraturordnung. Und wer kennt nicht das Problem, dass bei manchen Behörden „schöne“ Aktenbetreffe auf Aktendeckeln nicht mit dem Inhalt übereinstimmen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird häufig ein zweistufiges Bewertungssystem durch die Archive praktiziert.

Nicht nur um, wie Uhl schreibt, redundante Überlieferung zu vermeiden, sondern auch um sicherzustellen, dass die Archive die Inhalte bekommen, die sie haben wollen „müssen wir uns noch viel intensiver mit der behördlichen Schriftgutverwaltung und der Verwaltungspraxis in genere beschäftigen.“<sup>15</sup> Wie Gespräche ergaben, wird gerade bei digitaler Vorgangsbearbeitung die Notwendigkeit einer Akten- und Vorgangsbildung und damit eine sachthematisch strukturierte Ablage nicht immer eingesehen, da ja über

---

<sup>11</sup> Hartmut Weber, Bewertung im Kontext der archivischen Fachaufgaben, in: Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, hrsg. von Andrea Wettmann, Marburg 1994 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 21), S. 76.

<sup>12</sup> Ebd., S. 77.

<sup>13</sup> Udo Schäfer, Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Historische Überlieferung (wie Anm. 7), S. 71.

<sup>14</sup> Ebd.

eine Volltextrecherche alles zu finden sei. Dem in den meisten Archivgesetzen festgelegten Beratungsauftrag für die Schriftgutverwaltung durch die Archive wird künftig eine noch größere Bedeutung zukommen. Zum einen um den Zielvorstellungen der Verwaltungsreformer zu entsprechen, wonach die „Archive durch die Aktenaussonderung die aktuelle Schriftgutverwaltung frühzeitig entlasten und ... die Archivare durch Beratung und Unterstützung an einer innovativen Rationalisierung des Registraturwesens mitwirken“,<sup>16</sup> zum anderen aber auch um Gewissheit über eine geordnete Aktenführung zu haben, um weiterhin Aktenpläne als eine Grundlage (neben Organisations- und Aufgabengliederungsplänen) für Bewertungsentscheidungen heranziehen zu können. Nur wenn wir gegenüber den Behörden deutlich machen können, warum eine geordnete Schriftgutablage für sie selbst wie für uns von Bedeutung ist und worauf es den Archiven bei der Aktenübernahme ankommt, warum wir bestimmte Aktengruppen übernehmen, wenn eine gute Zusammenarbeit stattfindet, nur dann können wir sicher sein, dass wir bestehende Bewertungsmodelle weiter anwenden und dahingehend optimieren können, dass wir nur noch 100%-iges Archivgut erhalten.

Im Zusammenhang mit der Bewertung digitaler Unterlagen stellt Carsten Müller-Boysen die Frage, „ob nicht das vielerorts vorhandene archivische Bestreben, mit der Übernahme von Archivgut Verwaltungshandeln möglichst genau abzubilden, zu einer Überlieferungsbildung führt, die nicht unbedingt an der Benutzerpraxis in den Archiven orientiert ist und damit in Teilen an den Belangen der Archivbenutzer vorbeigeht.“<sup>17</sup> Und weiter: „Liegt Registraturgut nun in maschinenlesbarer Form vor, kann aber plötzlich die Möglichkeit gegeben sein, die Genauigkeit in der Weise zu reduzieren, dass man auf die Übernahme von Informationen verzichtet, die außerhalb der eigentlichen Dokumente liegen und nur per Datenbank mit ihnen verknüpft sind. Ist es wirklich bei allen möglichen Überlieferungen, die im Bereich der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung denkbar wären, notwendig, das gesamte Spektrum der Informationen zu archivieren, was mit entsprechendem technischem Aufwand verbunden wäre? Oder ist es denkbar, in diesem Bereich eine neue Form von Bewertung zu entwickeln, die zum Beispiel für ausgewählte Überlieferungsbereiche zu dem Ergebnis kommen könnte, auf die Übernahme bestimmter Informationen und Funktionen zu verzichten?“<sup>18</sup> Ich möchte diese Frage mit „nein“ beantworten. Sieht man einmal davon ab, dass derzeit größte Anstrengungen zu leisten sind, um Dokumentenmanagement-Anbieter davon zu über-

---

<sup>15</sup> Uhl, Wandel (wie Anm. 2), Sp. 537.

<sup>16</sup> Hermann Rumschöttel, Tradition, Innovation und Perspektive. Die Archive in einer sich wandelnden Welt, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, Graz 2000, S. 288. Zu den Wechselwirkungen zwischen Verwaltungsreform und Archiven, vgl. auch: Jürgen Treffeisen, Es ergeben sich neue archivische Zuständigkeiten. Die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg und die Auswirkungen auf die Staatsarchive, in: Historische Überlieferung (wie Anm. 7), S. 47 – 54.

<sup>17</sup> Carsten Müller-Boysen, Flat file oder virtuelle Behörde? – Was erwartet der Benutzer?, in: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10. – 11.4.2000, hrsg. von Ulrich Nieß, Mannheim 2001, S. 66.

<sup>18</sup> Ebd.

zeugen, dass für eine Langzeitarchivierung Geschäftsgangs- und Bearbeitungsvermerke mit dem jeweiligen Dokument verknüpft werden müssen, so vernachlässigt die Überlegung von Müller-Boysen einen wichtigen Aspekt des Verwaltungshandelns, und zwar dessen Nachvollziehbarkeit. Müller-Boysen schreibt weiter: „In der Übertragung auf Archivgut in Papierform würde dies bedeuten, dass Aktenordner übernommen würden, aus denen alle Bearbeitungsvermerke „herausradiert“ worden wären. ... Es dürfte aber einen Großteil von Unterlagen in den Archiven geben, die in solch reduzierter Übernahmeform von den Benutzern als völlig ausreichende Überlieferung akzeptiert würden.“<sup>19</sup>

Auch bei digitalen Massenakten, an die unter Umständen gedacht wurde, muss Verwaltungshandeln nachvollziehbar bleiben. Eine Orientierung am momentanen Benutzerverhalten erscheint nicht angebracht. In der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern vom 12. Dezember 2000, die den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik verbindlich vorschreibt, heißt es in § 18 „für schriftliche Äußerungen, die für die Bearbeitung und Nachvollziehbarkeit des Vorgangs bedeutsam sind, ist ein Entwurfsdokument zu fertigen, das den Inhalt des Originals vollständig wiedergibt und zusätzlich alle notwendigen Bearbeitungsvermerke enthält.“<sup>20</sup> Diese Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns muss auch erhalten bleiben, wenn die Unterlagen an das Archiv abgegeben werden, da eine Archivierung auch für Zwecke der Verwaltung selbst erfolgt.<sup>21</sup>

Bei digitalen Unterlagen stellt sich jedoch die Frage, ob sämtliche Änderungsversionen eines Dokuments Archivwürdigkeit beanspruchen können oder ob die Endfassung reicht. Bereits heute ist es in vielen Verwaltungen üblich, nur noch das „Endprodukt“ zum Akt zu nehmen – aber wären nicht die Zwischenschritte mitunter interessanter? Wir müssen davon ausgehen, dass unsere Akten nicht nur auf Grund von Telefonaten und E-Mails unvollständig sind, trotz bestehender Regelungen über die Anfertigung von Aktenvermerken über Telefonate oder das Ausdrucken der E-Mails in Aktenordnungen, um dem Gebot der Vollständigkeit der Akten gerecht zu werden. Bei unseren Bewertungen, gerade bei horizontalen und vertikalen Bewertungsmodellen, müssen wir davon ausgehen können, dass sich in den als archivwürdig eingestuften Akten das Verwaltungshandeln vollständig widerspiegelt. Dieser Punkt wird künftig gegenüber den Behörden deutlich hervorzuheben sein.

Eine Orientierung am Benutzer oder, wie Kretzschmar schreibt, am Kunden des „Produkts Archivgut“ führt zu der Frage nach einer Beteiligung der Forschung an der Bewertung.<sup>22</sup> Für die Vergangenheit gibt es bereits Beispiele für derartige Kooperationen

---

<sup>19</sup> Ebd. S. 67.

<sup>20</sup> GVBl S. 877.

<sup>21</sup> Vgl. die Legaldefinition von „archivwürdig“ gemäß BayArchivG in Anm. 1.

<sup>22</sup> Kretzschmar, Spuren (wie Anm. 1), S. 221 – 222.

bei der Überlieferungsbildung.<sup>23</sup> Als die Archivare in den 1960-er Jahren in großem Umfang mit Massenakten konfrontiert wurden, einer Zeit, in der die empirische Sozialforschung eine große Rolle spielte, wurde Klaus Döll vom Zentralarchiv für empirische Sozialforschung um ein Gutachten gebeten, das die Bewertungsdiskussion und auch die praktische Bewertung nachhaltig beeinflusste.<sup>24</sup> Oder um ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit anzuführen: So war die Beteiligung von Medizinhistorikern unverzichtbar, als sich eine bundesweite Arbeitsgruppe mit der Überlieferung der Patientenakten auseinandersetzte.<sup>25</sup>

Auch künftig wird bei in großer Anzahl auftretenden Einzelfallakten (z.B. Mülldeponien) zu entscheiden sein, übernehmen wir alle Akten oder nur eine Auswahl. Ist die Entscheidung für die Auswahlarchivierung gefallen, so ist zu fragen, erfolgt diese nach formalen Kriterien – z.B. erste und letzte Genehmigung oder jeder zehnte Akt – oder nach inhaltlichen Kriterien. Hier kann es unter Umständen sinnvoll sein, neben den Sachbearbeitern der Behörden zusätzlich noch Wissenschaftler, z.B. Mediziner, Umweltingenieure oder Geologen, also Vertreter von Fachdisziplinen hinzu zu ziehen, um sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Aussagekraft der Unterlagen als auch im Hinblick auf deren Auswertung eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Es dürfte ein Konsens darüber bestehen, dass sich die Bewertung nicht an aktuellen Forschungsvorhaben orientieren darf. Eine fallweise Beteiligung der Forschung an Bewertungsentscheidungen, z.B. wie Kretzschmar es vorschlägt, in Arbeitsgruppen, wird, je technischer und spezifizierter Aufgabenbereiche von Verwaltungsorganisationen sein werden, auch in Zukunft erforderlich sein. Dabei sollte eine Beteiligung der Forschung bewusst zur Lösung konkreter Fragestellungen erfolgen und nicht als Allheilmittel zur Lösung offener Fragen verstanden werden. Nicht selten zeigt sich, dass die Forschung an Verwaltungsabläufen und verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten wenig oder kaum interessiert ist.

Erhalten wir auf Grund des Evidenzwertes von Unterlagen Informationen über Organisation, Ziele, Aufgaben und deren konkrete Erledigung anhand von Einzelfällen, so ist zu fragen, brauchen wir weitere, darüber hinaus gehende Informationen als Spuren oder „Überreste der jüngsten Zeitgeschichte“. Nach Hartmut Weber kann es bei der Bewertungsentscheidung „nicht darum gehen, Ereignisse zu dokumentieren. Fakten haben

---

<sup>23</sup> Wilfried Schöntag, Archivische Bewertung und Ansprüche der Forschung, in: Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 11), S. 129 – 145.

<sup>24</sup> Auszug aus dem Gutachten von Klaus Döll: Die Aufbewahrung sozialwissenschaftlich wichtiger Mas sendaten, in: Sozialforschung und Verwaltungsdaten, hrsg. von Wolfgang Bick u.a., Stuttgart 1984 (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 17), S. 301 – 328.

<sup>25</sup> Vgl. dazu: Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 233 – 244.

heutzutage auch ohne die Überlieferung der Archive genügend Publizität und taugen allenfalls für eine historische Miniaturenmalerei.“<sup>26</sup>

Trotz allen Eintretens für den Evidenzwert sollte man sich, wie Klosterhuis schreibt,<sup>27</sup> davor hüten, Evidenzwert und Informationswert gegeneinander auszuspielen. In manchen Archiven werden „Vorwerk-Bücher“ geführt zu bedeutenden Personen oder Ereignissen, um die dazugehörigen Akten übernehmen zu können. Gerade von Gerichten und Staatsanwaltschaften werden Unterlagen zu Verfahren übernommen, die in der Presse eine zum Teil erhebliche Beachtung erfahren haben, z.B. das Verfahren gegen Vera Brühne oder die Oetker-Entführung. Nicht selten sind diese besonderen Fälle auch rechts- und verwaltungsgeschichtlich interessant. Die Übernahme von Unterlagen zu bedeutenden Ereignissen oder Personen erfolgt in der Regel nicht ausschließlich wegen ihres Informationswertes. Vielmehr ist hier der Informationswert dem Evidenzwert immanent, was auch für die meisten Sachakten gilt.<sup>28</sup>

Müssen für die Zukunft neue Wege der Bewertung eingeschlagen werden? Ich glaube nein. Die Schriftgutmassen, mit denen die Archivare konfrontiert werden, werden eine Einzelsichtung der Akten für eine Bewertung immer seltener zulassen. Die Erarbeitung von Überlieferungsmodellen, die bei der Entstehung der Unterlagen ansetzt, wird eine der zentralen Aufgaben der Zukunft sein. Diese Bewertung am Anfang des Lebenszyklus eines Akts erfordert eine Beratung der Behörden in der Schriftgutverwaltung, damit sich der prognostizierte Inhalt auch tatsächlich darin widerspiegelt. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Verwaltungsorganisationen, aber auch in länderübergreifenden Arbeitsgruppen, vor allem bei digitalen Unterlagen, wird uns die Beseitigung der redundanten und bedeutungslosen und die Ermittlung der relevanten Informationen und die Sicherung der Überlieferungskontinuität gelingen.

---

<sup>26</sup> Weber, Bewertung im Kontext (wie Anm. 11), S. 69.

<sup>27</sup> Jürgen Klosterhuis, Akteneditionen und Bewertungsfragen, in: Bilanz und Perspektiven (wie Anm. 11), S. 168.

<sup>28</sup> Nach Schellenberg schließen Evidenz- und Informationswert bei einer Akte einander nicht aus. „Der Wert, der ihr durch den Nachweis der Verwaltungsorganisation und Funktionsweise zukommt, kann gelegentlich identisch sein mit demjenigen, der sich aus der Information über Personen, Dinge und Phänomene ableitet.“ Schellenberg (wie Anm. 4), S. 30. Vgl. dazu auch: Bodo Uhl, Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T.R. Schellenberg, in: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka vom 60. Geburtstag, hrsg. von Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder, München 1992 (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9) S. 282.

# **Behördliche Schriftgutverwaltung und archivische Bewertungspraxis am Beispiel der Stadt Leipzig**

Birgit Horn

## **Einleitung**

Auch für das Stadtarchiv Leipzig steht die Frage der Überlieferungsbildung im Mittelpunkt der archivischen Tätigkeit, sollen doch künftigen Nutzern Quellen aus der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart in demselben Maße zugänglich sein, wie dies aus der Bestandlage des Archivs für den Zeitraum bis um 1990 vorgefunden wird. Zu berücksichtigen und v.a. praktisch zu bewältigen sind dabei im „modernen Medienzeitalter“ wachsende Schriftgutmengen<sup>1</sup> mit Informationswiederholung, für die eine bewusste Entscheidung über die weitere, dauernde Aufbewahrung oder deren (unwiederbringliche) Vernichtung zu treffen ist. Neue Anforderungen an die Bewertungspraxis stellen außerdem die spezifischen Speichermedien, die sich aus der zunehmenden Technisierung von Arbeitsprozessen in der Verwaltung wie der elektronischen Vorgangsbearbeitung ergeben.

Die in den letzten Jahren veröffentlichten Beiträge zur Bewertungsdiskussion, besonders für den Bereich der kommunalen Archive,<sup>2</sup> nehmen die Mitarbeiter des Stadtarchivs Leipzig interessiert zu Kenntnis und nutzen diese als Prüfstein für bisherige oder als Grundlage für die Erörterung künftiger Bewertungsentscheidungen. In meinem Beitrag möchte ich nicht auf die Diskussion methodischer Ansätze zur Bewertungstheorie eingehen, sondern vielmehr aufzeigen, in welcher Weise das Stadtarchiv Leipzig die Bewertung von Unterlagen im Rahmen der behördlichen Schriftgutverwaltung vollzieht, welche Hilfsmittel dazu verwendet werden und welche Ergebnisse dabei bisher erreicht wurden.

## **1. Das Stadtarchiv im Rahmen der Leipziger Stadtverwaltung**

Das Stadtarchiv Leipzig gehört als Abteilung des Hauptamtes im Dezernat Allgemeine Verwaltung zur so genannten „Kernverwaltung“. Durch die Teilnahme der Direktorin an den Dienstberatungen des Hauptamtes erhält das Stadtarchiv u.a. aktuelle Informationen zu geplanten Strukturänderungen (wie in den letzten Jahren bei der Vorbereitung und Durchführung umfangreicher Eingemeindungen, zum Wegfall oder zur Zusammenlegung von Verwaltungsbereichen) bis hin zu Haushaltsfragen (wie der Planung von

---

<sup>1</sup> Siegfried Büttner, Arbeitshilfe zum archivischen Umgang mit so genannten Massenakten, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 130 f.

<sup>2</sup> Hans-Jürgen Höötman, Katharina Tiemann, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Bd. 52, 2000, S. 1 – 11.

Verfilmungsprojekten oder der elektronischen Speicherung von Vorgängen in der Verwaltung), zu denen oftmals kein direkte Bekanntgabe an das Archiv erfolgt wäre.

Hat dies auf der einen Seite informelle Vorteile, bedeutet es auf der anderen Seite, dass das Archiv in Fragen der Schriftgutverwaltung nicht nur beratend der Verwaltung zur Seite steht, sondern diese Aufgaben in Leipzig dem Stadtarchiv generell obliegen. So ist das Stadtarchiv nicht nur als Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens in der Archivsatzung ausgewiesen,<sup>3</sup> sondern auch lt. Schriftgutordnung von 1994<sup>4</sup> für die Zusammenstellung des Gesamtaktenplanes der Stadtverwaltung verantwortlich und führt in seiner Zuständigkeit die Zentralregistratur der Stadtverwaltung (sprich das Zwischenarchiv/Altregistratur).<sup>5</sup>

Diese Aufgabenübertragung ermöglicht dem Stadtarchiv, aktiven Einfluss auf eine systematische und sachgerechte Organisation der Schriftgutverwaltung als unabdingbare Voraussetzung für eine spätere, reibungslose Übernahme des Archivgutes in das Stadtarchiv zu nehmen. Allerdings lässt sich die regelmäßige Kontaktpflege zu den einzelnen Organisationseinheiten aufgrund der Personalsituation nicht kontinuierlich verwirklichen.<sup>6</sup>

## **2. Zuständigkeit des Stadtarchivs nach Archivsatzung**

In der bereits erwähnten Archivsatzung von 1995 wird die Zuständigkeit des Stadtarchivs in § 3 für „Archivgut aller städtischen Ämter, der städtischen Einrichtungen, der unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen, der städtischen Eigenbetriebe und Mehrheitsbeteiligungen sowie – im Falle besonderer Vereinbarungen – der Zweckverbände, an denen die Stadt Leipzig beteiligt ist ...“ definiert.

Demnach erstreckt sich die Aufgabe „Bewertung“ im Wesentlichen auf Unterlagen aus den drei Bereichen:

- a) Stadtverwaltung
- b) Städtische Einrichtungen
- c) Wirtschaftliche Unternehmen

Folgerichtig wird seitens des Stadtarchivs mit diesen drei Bereichen eine enge Zusammenarbeit angestrebt, bei denen sich das Stadtarchiv auf die Beratung zu Fragen der

---

<sup>3</sup> Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Leipzig, § 3 Abs. 1, Leipziger Amtsblatt Nr. 5 vom 4. März 1995.

<sup>4</sup> Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters Nr. 16/94 – Schriftgutordnung – vom 20. Juni 1994.

<sup>5</sup> In der Zentralregistratur (im Folgenden: ZR) werden alle befristeten Sachakten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen verwahrt. Die Einzelakten verbleiben dagegen in Verantwortung der zuständigen Fachämter und müssen dem Stadtarchiv nach Ablauf der Fristen angeboten werden.

<sup>6</sup> Diese Aufgaben werden wahrgenommen durch eine Mitarbeiterin in der ZR, die allein mit der Übernahme und der Akteneinsicht/-ausleihe ausgelastet ist, nebenbei aber noch verschiedene andere Aufgaben wie Recherchen im Archiv wahrzunehmen hat sowie durch die leitende Bestandsreferentin, die eigentlich die archivfachlichen Aufgaben für das Archivgut um 1830 bis heute sowie für den Bereich Bildarchiv/Sammlungen und den Magazindienst zu koordinieren und zu leiten hat, Benutzerbetreuung und Anfragenbearbeitung durchführt und Bestände erschließt usw.

Schriftgutverwaltung (das so genannte archivische Vorfeld) sowie die vollständige Anbietetung aller entstandenen Unterlagen an das Archiv konzentriert. Die dabei gewählten Formen sind sehr vielfältig und umfassen neben gezielten Besuchen des Stadtarchives vor Ort, den vom Stadtarchiv initiierten, über den Dezernenten Allgemeine Verwaltung angekündigten Schriftgutkontrollen innerhalb der Stadtverwaltung, telefonische Kontakte, Anleitungs- und Beratungsgespräche auf Wunsch der aktenführenden Stellen bis hin zu Beratungen mit bestimmten Gruppen von „Archivgutlieferanten“ im Stadtarchiv, den „Behördentagen“, wie sie 2001 für den Bereich der schulischen Einrichtungen unter Teilnahme des Schulverwaltungsamtes und des Regionschulamtes stattfanden. Im Jahr 2001 führte das Stadtarchiv z.B. 23 Anleitungen in den städtischen Ämtern und 15 Beratungen in städtischen Einrichtungen/Unternehmungen durch. Außerdem wurden gemeinsam mit dem Personalamt Tagesschulungen zur Schriftgutverwaltung organisiert und vom Stadtarchiv inhaltlich getragen. In diesem Jahr überprüfte das Stadtarchiv durch gezielte Schriftgutkontrollen 18 Ämter und Referate. Auswahlkriterium war u.a., dass einige dieser Verwaltungsbereiche seit mehreren Jahren keine Aussonderungsverzeichnisse beim Stadtarchiv eingereicht hatten. Die Schriftgutkontrollen erfolgten durch die Direktorin oder die leitende Bestandsreferentin, im Bedarfsfall auch in der Form gemeinsamen Auftretens vor Ort.

Die Beratungen, Anleitungen und Kontrollen werden ebenso wie „Fragebogenaktionen“, Informationsbesuche in den Dienststellen (unabhängig von Aktenübernahmen) oder die Teilnahme an Veranstaltungen der Einrichtungen als Instrument der Kontaktpflege genutzt, um Auskunft über Aufgaben und Organisation, zur Aktenüberlieferung, Aufbewahrungsfristen u.ä. zu erhalten. Im Stadtarchiv erfolgt die Dokumentation mit entsprechenden Arbeitsunterlagen, z.B. der Strukturpläne, Telefonverzeichnisse bis hin zu Presseveröffentlichungen, in den „Betreuungsakten“ (mit einheitlicher innerer Struktur). Für den Bereich der Stadtverwaltung werden diese Mappen in der Zentralregistratur geführt und enthalten Kerndaten des Amtes zur Aufgabengliederung, Struktur, Ansprechpartner usw., die bisherigen Zuarbeiten des Amtes zum Aktenplan (die Stadt Leipzig/Stadtarchiv hat sich am KGST-Modell orientiert) sowie Anschreiben, Notizen und Protokolle aus der Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stelle bis hin zur Ablage der eingereichten und bewerteten Aussonderungsverzeichnisse. Diese Unterlagen gehören zum selbstverständlichen Arbeitsinstrument, werden laufend ergänzt und dienen als Grundlage für die Vorbereitung von Vorortterminen und insbesondere als Hilfsmittel bei Bewertungsentscheidungen. Analog gibt es in Zuständigkeit der leitenden Bestandsreferentin die Betreuungsmappen für die Einrichtungen, Gesellschaften und Unternehmen.

In den meisten Verwaltungsbereichen der Stadt Leipzig, in den Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen bestehen Arbeitsplatz-/Sachbearbeiterregistraturen, in Einzelfällen auch Abteilungsregistraturen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung übergeben ihre Sachakten zur befristeten Aufbewahrung in die Zentralregistratur. Hier bewertet das Stadtarchiv und entscheidet nach Ablauf der Fristen über den Anteil des Archivgutes.

In den so genannten „Versorgungsämtern“ der Stadtverwaltung wurden in den letzten Jahren Altregistraturen für Einzelfallakten, wie im Bereich Allgemeine Soziale Dienste mit Wohngeld und Sozialhilfe oder dem Jugendamt, eingerichtet. Dort verbleiben die Unterlagen bis zum Ablauf der Fristen und sind dann entsprechend Schriftgutordnung dem Stadtarchiv mit Aussonderungsverzeichnis anzubieten. Auch in den städtischen Einrichtungen und sonstigen Unternehmen bestehen in der Regel Altregistraturen, meist unter der Bezeichnung „Archiv“, die allerdings nur bei größeren Unternehmen auch personell besetzt sind.

### **3. Verfahren und Beispiele aus der Bewertungspraxis im Stadtarchiv Leipzig**

Für die Bewertung der Unterlagen aus den Verwaltungsbereichen bieten sich verschiedene Handlungsräume an:

An erster Stelle steht zunächst die Bewertung von Behörden und Einrichtungen mit dem Ziel der Auswahl der archivgutproduzierenden Stellen (im Sprachgebrauch der DDR-Archivwissenschaft: Registraturbildner der Wertkategorie I [im Folgenden: RB WK I], die aufgrund ihrer Stellung, Aufgaben und Funktion ausgewählt wurden) – mit der Frage, bei welcher Behörde entstehen überhaupt archivwürdige Unterlagen?

Von besonderer Bedeutung sind dabei natürlich der Stadtrat als beschließendes Gremium und die Stadt Leipzig als Verwaltungsorgan (mit dem Oberbürgermeisterbereich, 7 Dezernaten, 31 Ämtern und Referaten, die in verschiedenen Verwaltungsgebäuden im Stadtgebiet untergebracht sind – was erhebliche Kontaktprobleme mit sich bringt sowie einen enormen Wege- und Zeitaufwand erfordert), wobei natürlich nicht explizit in jeder aktenführenden Stelle tatsächlich Archivgut entsteht.

Zu den städtischen Einrichtungen gehören Museen und Theater (zum Teil als Wirtschaftsunternehmen geführt), die aufgrund ihrer örtlichen und teilweise überregionalen Bedeutung oder ihrer Einmaligkeit als RB WK I eingestuft wurden, wie der Thomanerchor und die Thomasschule oder das Gewandhaus zu Leipzig. Insgesamt zählt diese Liste heute über 50 Einrichtungen. In diese Archivauswahl wurden auch einzelne medizinische oder schulische Einrichtungen (Schulbiologiezentrum, Schulchor) eingeordnet. Allerdings musste bei den ursprünglich mehr als 200 städtischen Schulen eine Auslese erfolgen. Nach unterschiedlichen Kriterien (bereits Bestand vorhanden, lange Schultradition, besonderes Schulprofil) wurden bereits 1994 in Absprache mit dem jeweiligen Fachamt neben der Volkshochschule vier Mittelschulen, zwei Gymnasien, drei Förderschulen und vier Berufsschulzentren eingestuft. Aufgrund der nach wie vor stattfindenden Schulschließungen sind diese Festlegungen jedoch nicht stabil und müssen ggf. überprüft und neu entschieden werden.

Der rechtliche Anspruch des Stadtarchivs auf Anbietung der entstandenen Unterlagen wird durch die Regelungen in der Archivsatzung und die analoge Anwendung der Schriftgutordnung in den städtischen Einrichtungen gegeben. Die Formen der Zusammenarbeit vollziehen sich in der bereits genannten Art, d.h. die Aussonderungsverzeichnisse für die Vernichtung dieses Bereiches werden ebenfalls im Stadtarchiv bewer-

tet. In der Regel werden die Unterlagen jedoch über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung vorgehalten, als dies für die Stadtverwaltung praktiziert wird.

Für die Stadtverwaltung und die städtischen Einrichtungen vollzieht sich das Bewertungsverfahren in unterschiedlichen Stufen, die allerdings in der Praxis nicht von einander getrennt ablaufen:

Zum einen erfolgt eine Bewertung im unmittelbaren Entstehungszusammenhang, d.h. im „archivischen Vorfeld“. Über die behördliche Schriftgutverwaltung wird versucht, Bewertungskriterien auf die jeweiligen Aktenpläne bzw. die Aktenverzeichnisse zu übertragen, in dem bei einzelnen Schriftgutbetreffen Aufbewahrungsfristen auf Vorschlag/oder im Einvernehmen mit der fachlich zuständigen Stelle festgeschrieben werden (als eine vielleicht einfache Form eines Bewertungskataloges zu sehen). In Leipzig erfolgt dies in der Regel im Rahmen der Teilaktenpläne der Ämter oder den auf deren Gliederung basierenden Aktenplänen der Einrichtungen,<sup>7</sup> die nach Zuarbeit der Sachbereiche vom Stadtarchiv erstellt werden. Nur allgemein sei hier auf die Problematik verwiesen, dass die meisten Verwaltungsbereiche nicht in der Lage sind, einzuschätzen, wie lange ihre Unterlagen für Zwecke der dienstlichen Belange vorgehalten werden müssen. Oftmals tritt das Archiv hier über seine Beraterfunktion hinaus. Herangezogen werden als Hilfsmittel an erster Stelle geltende Rechtsvorschriften, aber auch die bekannten Empfehlungen der KGST<sup>8</sup> oder die zum sächsischen kommunalen Aktenplan.<sup>9</sup> Bewährt hat sich dabei auch die Festlegung einzelner Stellen, die bei auftretenden Mehrfachüberlieferungen für die Übergabe des „Archivexemplares des Amtes/der Einrichtung“ verantwortlich sind. Es versteht sich von selbst, dass die Aktenpläne und die damit verankerten Fristen einer ständigen Aktualisierung unterliegen, die vom Archiv koordiniert, gesteuert und dokumentiert wird.

Andererseits erfolgt die Bewertung der nicht mehr in den Verwaltungsbereichen benötigten Unterlagen, die der Zentralregistrator/dem Stadtarchiv angeboten werden, (Aussonderung), in Form der so genannten Listenbewertung.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Für die städtischen Schulen wurde z.B. gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt ein Rahmenaktenplan erstellt. Dies trifft auch für den Bereich der Museen zu. Allerdings werden diese Aktenpläne nicht konsequent in allen Einrichtungen angewandt.

<sup>8</sup> KGST-Gutachten Nr. 16/1990 Schriftgutverwaltung, Anlage: Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen, i.d.F. v. Dezember 1995, hrsg. von der KGST, Köln 1995. Hinzuweisen ist an dieser Stelle allerdings auf die Unvollständigkeit und die Unaktualität der aufgeführten Betreffende.

<sup>9</sup> Der Aktenplan für die Kommunen Sachsens von 1994 wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages überarbeitet und wird im Frühjahr 2003 mit den entsprechenden Ergänzungen und Veränderungen, auch für die Empfehlung der Aufbewahrungsfristen, beim Boorberg-Verlag erscheinen.

<sup>10</sup> Verwendet wird für alle Dienststellen, Einrichtungen und Unternehmen im Rahmen der Zuständigkeit des Stadtarchivs das einheitliche Formular „Aussonderungsverzeichnis“, das konventionell als Papiervordruck und als elektronisches Formular im stadtinternen Netz vorgehalten wird. Es enthält die erforderlichen Felder *Lfd. Nr.*, *Aktenzeichen*, *Laufzeit* und *Aufbewahrungsfrist*, die von der anbietenden Stelle auszufüllen sind, sowie die dem Archiv vorbehaltenen Spalten *Zugangsnummer* und *Bewertungsentscheidung*.

Wichtig erscheint mir, dass die Schriftgutordnung der Stadt Leipzig die eindeutige Regelung enthält, dass jede Vernichtung von Schriftgut nachweis- und genehmigungspflichtig ist und die Erteilung der Vernichtungsgenehmigung dem Stadtarchiv obliegt. Die Bewertungsentscheidung liegt damit allein beim Stadtarchiv und wird durch die Direktorin wahrgenommen. Das bedeutet in der Praxis aber nicht automatisch, dass beim Stadtarchiv wirklich jede Vernichtung beantragt wird – die Spannweite unkontrollierter Vernichtungen, sei es bei der Datenlöschung oder durch den Reißwolf, lässt sich nicht quantitativ beziffern und wird in ihrem Ausmaß erst bei einer späteren Bestandsbearbeitung zu Tage treten.

Allein im Jahr 2001 wurden 223 Aussonderungsverzeichnisse im Stadtarchiv registriert, geprüft, zur Entscheidung der Direktorin vorgelegt und Unstimmigkeiten oder Zweifelsfälle durch telefonischen Kontakt oder persönliche Sichtung geklärt. Insgesamt umfasste die Listenbewertung damit ca. 1.125 lfm Schriftgut (= ca. 28.000 AE). Im Prinzip sind zu dieser Bewertungsleistung auch noch die eingereichten Aussonderungsverzeichnisse für die befristete oder dauernde Aufbewahrung hinzuzurechnen (also zuzüglich 741 lfm = ca. 21.400 AE allein im Bereich ZR und Bestandsbereich ab 1830).

Bewährt hat sich für die Stadtverwaltung Leipzig die Erteilung unbefristeter Vernichtungsgenehmigungen für Bereiche, in denen Massenschriftgut entsteht, das keiner dauernden Aufbewahrung unterliegt. Dies sind z.B. das Ordnungsamt mit Bußgeld- und Verwarngeldakten, der Bereich Kfz-Zulassung oder im Baubereich Ausschreibungs- und Bieterunterlagen ohne Zuschlag und Beteiligung. Vorausgegangen ist jeweils eine Antragstellung des Amtes mit rechtlicher und sachlicher Begründung und meist eine vor Ort vorgenommene Prüfung durch das Archiv. Bei den bereits erwähnten Anleitungs- oder Kontrollbesuchen des Archivs wird auch geprüft, ob die Sachlage noch identisch ist und die Bewertungsentscheidung weiter Bestand hat. Das Stadtarchiv informiert auf der anderen Seite bei besonderen Ereignissen die aktenführenden Stellen bereits vorab, dass bestimmte Unterlagen Archivgut sind und dem Stadtarchiv zuzuführen sind.

Bei der Bewertung der Einzelakten<sup>11</sup> hat sich das Stadtarchiv nach intensiver Prüfung und Diskussion, der eine Untersuchung zu formalen, inhaltlichen überlieferungsbedingten Bewertungskriterien vorausging, für die Samplebildung mit der Buchstabenauswahl M und S entschieden. Diese Auswahl erstreckt sich momentan auf Anträge zum Wohngeld,<sup>12</sup> die Einzelakten des Jugendamtes oder Krankenhausunterlagen und wird bereits seit mehreren Jahren sowohl für Akten aus der Zeit vor als auch nach 1990 angewandt. An den Vorarbeiten wurden die fachlich zuständigen Bereiche der Verwaltungen beteiligt und anschließend über die Bewertungsentscheidung informiert.

---

<sup>11</sup> Grundsätzliche Überlegungen in: Siegfried Büttner, Robert Kretzschmar, Rainer Stahlschmidt, Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichung der Archivschule Marburg, Nr. 34), Marburg 2001.

<sup>12</sup> Allein in diesem Bereich werden jährlich über 60.000 Anträge gestellt und entsprechende Vorgänge/Akten angelegt.

Die Samplebildung nach Buchstabenmodell wird künftig bei verschiedenen Einzelakten nicht der alleinige Auswahlfaktor bleiben können, sondern muss durch eine weitere Selektierung ergänzt werden. Im Bereich der Wohngeldakten beträgt z.B. der rechnerische Übernahmequotient aus der Buchstabenauswahl M und S durchschnittlich 19 % des Gesamtumfanges. Ich denke, dass hier als nächster Schritt die Auswahl bestimmter, repräsentativer Jahresscheiben (z.B. Anfang der 1990er Jahre mit den ersten Anträgen, ab Mitte der 90er Jahre mit der jetzigen durchschnittlichen Antragsmenge) greifen wird.

Für ein anderes Bewertungsmodell hat sich das Stadtarchiv Leipzig bei den Unterlagen der Personalverwaltung entschieden. Selbstverständlich unterliegen Stellenpläne und Geschäftsverteilungspläne der dauernden Archivierung, wie auch Stellenausschreibungen und Bewerbungsunterlagen für Dezernenten und Amtsleiterstellen.

Bei der Übernahme von Personalakten zur dauernden Archivierung wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen: Entsprechend einer Regelung innerhalb der Stadtverwaltung sind Personalakten<sup>13</sup> ausgeschiedener Mitarbeiter 5 Jahre im Personalamt zu verwahren und danach an die ZR im Stadtarchiv zu übergeben. Bei der Übernahme in die ZR werden die Personalakten durch die Mitarbeiterin im Archivprogramm Faust erfasst und dabei bereits so erschlossen, dass eine spätere Bewertung anhand des Datensatzes erfolgen kann und nur im Einzelfall die Akte geprüft werden muss. Nach den vom Stadtarchiv festgelegten Auswahlkriterien erfolgt die Kennzeichnung der Akten sofort bei der Übernahme. Das erfordert zwar einen erhöhten Zeitaufwand, erleichtert aber später das Verfahren, zumal diese Datensätze als Erschließungsangaben für die als Archivgut bestimmten Akten genutzt werden. Auswahlkriterien sind:

1. Funktionsträger (Leitende Beamte und Angestellte, besondere Funktionsträger in bestimmten Zeitabschnitten),
2. Besondere Personengruppen (Künstler, Personen mit hohen Auszeichnungen; Frauen in der städtischen Verwaltung ab 1900, in den Kriegs- oder Nachkriegsjahren),
3. Dokumentation bestimmter Zeitereignisse/-abschnitte (Entnazifizierung, Neulehrer, Umbruch 1989/1990)

Als weiteres Beispiel soll die Bewertung von Krankenakten genannt werden:

Die im Stadtarchiv bereits 1997 getroffenen Entscheidungen zur Auswahlarchivierung von Krankenakten aus den städtischen Krankenhäusern stimmen im Wesentlichen mit den später publizierten „Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten“<sup>14</sup> überein. Aufgrund der hohen Anzahl von betreuten Patienten und der damit entstandenen Akten, die nach 30 Jahren dem Stadtarchiv angeboten werden, erfolgt auch hier nur die Auswahlarchivierung für die Buchstaben M und S. Eine Komplettarchivie-

---

<sup>13</sup> Dabei handelt es sich jeweils um die Personalhauptakte. Die so genannte Beiakte mit Unterlagen zu Gehaltszahlungen, Urlaub usw. verbleibt in Zuständigkeit der Personalabrechnung und wird dort nach Ablauf der Fristen zur Vernichtung ausgesondert.

<sup>14</sup> In: Der Archivar 51 (1998), Sp. 233 – 244. Vgl. auch: Annkatrin Schaller, Bewertung und Übernahme der Massenakten der Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Bd. 48, 1998, S. 35 – 39.

nung sowohl der Karteien als auch der Akten wurde nur für besondere Überlieferungen vollzogen. Dies betraf zum einen Unterlagen einer Vorgängereinrichtung des späteren städtischen Krankenhauses aus dem 19. Jahrhundert (die als einzige derartige Überlieferung überhaupt noch vorhanden war) sowie zum anderen Unterlagen aus der NS-Zeit mit Dokumenten zu Zwangssterilisationen und Todesfällen im Rahmen der Durchsetzung der „Rassegesetze“ und des Euthanasieverfahrens. Vollständig übernommen wurden in diesem Fall auch Protokollbücher (u.a. die so genannten Grundbücher über Zu- und Abgänge), die gerade für die NS-Zeit oftmals der einzige Nachweis über Patienten und deren Indikation bilden, da Euthanasieunterlagen nachweislich vernichtet wurden.

Noch keine Bewertungsentscheidung gibt es momentan für Sozialhilfeakten<sup>15</sup> oder Gewerbeakten. Mit dem Sozialamt wurde bisher lediglich eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Schließen der Akte in der Ämteraltregistratur vereinbart. Statistische Angaben lassen sich über die Jahresberichte der Ämter, teilweise aus veröffentlichten Übersichten des Amtes für Statistik und Wahlen ermitteln. Unstrittig ist, dass es im Ergebnis einer Bewertung maximal zu einer Auswahlarchivierung kommen wird, fraglich ist noch das zu wählende Auswahlprinzip. Die Sozialhilfeakten (mit Teilen für unterschiedliche Beihilfen und Erstattungsleistungen) werden nach wie vor in Papierform geführt, so dass die Übernahme des ausgewählten Anteils das Archiv lediglich vor die Frage der Magazinkapazität stellen wird.

Anders präsentiert sich das Problem im Bereich Gewerbeakten, die in der Stadt Leipzig seit 1997 nur noch als elektronische Unterlagen vorliegen. Eine Auswahlarchivierung,<sup>16</sup> um die es sich letztendlich auch in diesem Bereich handeln wird, wurde noch nicht mit der Gewerbebehörde vereinbart. Voraussetzung wäre, wenn nicht wieder allein das Buchstabenmodell zum Tragen kommen soll, dass von Seiten des Amtes die entsprechenden Vorgänge nach einem gemeinsam zu vereinbarenden Schlüssel gekennzeichnet werden (Betrieb mit einer bestimmten Beschäftigungszahl; besonders innovative oder traditionelle Betriebe/Unternehmen, außergewöhnliche Fälle u.ä.). Allerdings bestehen z.Z. für die dauernde elektronische Archivierung keine Voraussetzungen im Archiv oder der Stadtverwaltung.

Alle Bewertungsvorschläge und -entscheidungen werden in jedem Einzelfall schriftlich dokumentiert;<sup>17</sup> Aussonderungslisten und Gesprächsprotokolle gehören zu den grundlegenden Arbeitsunterlagen und unterliegen in der Registratur des Archivs der dauernden Aufbewahrung.

---

<sup>15</sup> Vgl. Ralf, Vieweg, Zum Problem der Bewertung von Sozialhilfeakten, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Bd. 48, 1998, S. 22 – 24.

<sup>16</sup> Analoge Überlegungen für die Bewertung von Steuerakten des Stadtarchivs Erfurt lassen sich meiner Meinung nach auch auf die Gewerbeakten übertragen, vgl. Antje Bauer, Erste Überlegungen zur Bewertung von Steuerakten im Stadtarchiv Erfurt, in: Archive in Thüringen, Nr. 21/2001, S. 13 – 16.

<sup>17</sup> Zu den Kernangaben einer Bewertungsentscheidung gehören neben der Nennung der aktenaussondernden Stelle, zeitliche Angaben zum Bewertungsvorgang, Nennung des Archivars, Umfang und zeitliche Erstreckung der zu bewertenden Unterlagen, Ausführungen zu formal und inhaltlich relevanten Aspekten sowie die eigentliche Bewertungsentscheidung.

Trotz der genannten Bewertungshilfsmittel und der strategischen Überlegungen gibt es natürlich auch in unserem Archivalltag Situationen, die eine ad-hoc-Bewertung von Unterlagen erfordern, wie Umzüge, Personalwechsel, Auflösung von Verwaltungsbereichen oder deren Überführung in private Trägerschaft sowie das Auffinden bisher verschlossener Altablagen, in denen oftmals nur noch verrottetes Schriftgut festgestellt werden kann. Die sofortige Bewertung ohne konzeptionelle Vorarbeit sollte aber nicht die Regel werden, da in diesen Fällen meist nur eine personenbezogene, situationsbedingte Einzelfallentscheidung getroffen werden kann.

Noch nicht eindeutig geklärt ist das grundsätzliche Verfahren im Bereich der Unternehmen und Beteiligungen. Die Stadt Leipzig hat in den letzten Jahren mehrere Verwaltungsbereiche als wirtschaftliches Unternehmen ausgegründet und ist an über 100 wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften in verschiedenster Größe (u.a. Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Städtischen Werke; Planungs- und Entwicklungsgesellschaften) mit unterschiedlichen Anteilen beteiligt. Nur bei den so genannten Mehrheitsbeteiligungen könnte theoretisch der Zuständigkeitsanspruch des Stadtarchivs entsprechend Archivsatzung auf die schriftliche Überlieferung, wenn diese als Archivgut bewertet würde, durchgesetzt werden. Hier fehlt es noch am konkreten rechtlichen Rahmen, d.h. es existieren bisher keine Übernahmevereinbarungen, die nach Ansicht des Stadtarchivs bereits in den Gründungsdokumenten verankert werden sollten. Für die Gesellschaften und Unternehmen fungiert das Stadtarchiv z.Z. vornehmlich als „Auffangbecken“ bei deren Auflösung, wie z.B. der Planungsgesellschaft Leipziger Messe, und ist gezwungen, zunächst alle Unterlagen aufzunehmen (v.a. unter dem Gesichtspunkt des rechtlichen und administrativen Vorhaltens der Unterlagen für die unterschiedlichsten Zwecke). Erst im Zusammenhang mit der späteren Bestandsbearbeitung wird eine Bewertung erfolgen können.

#### **4. Verallgemeinerung und Zusammenfassung**

1. Die Bewertung als Kernaufgabe des Archivars berührt fast alle archivischen Tätigkeitsfelder. Die Bewertungstätigkeit (oder ihre Nichtwahrnehmung) entscheidet letztendlich darüber, welche Aussagen künftige Generationen über die jetzige Zeit treffen werden.
2. Unabhängig vom Ergebnis der getroffenen Bewertungsentscheidung muss diese auf nachvollziehbaren Kriterien beruhen und langfristig vorbereitet werden. Die konkrete Aktenbewertung ist eine Folge zahlreicher vorangehender Überlegungen durch das Zusammentragen von Informationen im Vorfeld, wie der präzisen, behördenübergreifenden Aufgabenanalyse der zu betreuenden Verwaltung und Einrichtungen, Untersuchungen zur Art und Weise der Überlieferung, dem Aussagewert der Unterlagen, sowohl hinsichtlich ihrer Qualität und deren Quantität. Dazu

ist der enge Kontakt mit den Dienststellen und Verwaltungsfachleuten erforderlich; entsprechende Zeitfonds im Arbeitsablauf müssen reserviert bleiben.

3. Die Bewertungsentscheidung wird nach inhaltlichen, rechtlichen, administrativen und historischen Gesichtspunkten unabhängig vom Trägermaterial der Informationen getroffen. Sie schließt damit auch die Bewertung digitaler Unterlagen ein. Allerdings ist für die elektronischen Unterlagen zu berücksichtigen, dass eine Bewertung in der Regel nicht erst nach Vorliegen der Unterlagen einsetzen kann, sondern bereits bei der Projektierung entsprechender Verfahren erfolgen muss. D.h. der Archivar muss vorab die Frage nach Zweck und Inhalt der Daten erfragen, um zu entscheiden, welche Daten archivierungswürdig sind. Diese Entscheidung sollte in die Projektdokumentation aufgenommen werden, um tatsächlich die Dauerarchivierung aller oder ausgewählter Daten zu garantieren.
4. Und schließlich soll darauf hingewiesen werden, dass jede Bewertungsentscheidung zeitnah mit Aufgabenveränderungen in den betreuten Behörden oder veränderten Wissens- und Forschungssituationen überprüft werden muss, um flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Falsch wäre es jedoch nach meiner Meinung, ständig neue Bewertungsmodelle zu verwenden.
5. Neben der Nutzung der in der Fachliteratur veröffentlichten Bewertungsempfehlungen<sup>18</sup> als Diskussionsgrundlage sucht das Stadtarchiv Leipzig auch den Kontakt zu anderen Archiven, um sich über Grundsätze oder Bewertungsmodelle für bestimmte Schriftgutkategorien auszutauschen, wie z.B. mit ähnlich gelagerten Stadtarchiven. Dieser fachliche Austausch ist meiner Meinung nach unverzichtbar und sollte noch mehr genutzt werden, auch wenn dem Archivar damit die eigene Bewertungsentscheidung nicht abgenommen wird.  
Ebenso können Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen hilfreich sein, wenn es um die Berücksichtigung potentieller Fragestellungen der Forschung geht. In Leipzig wurde für die Bewertung von Patientenunterlagen z.B. die Verbindung zum Karl-Sudhoff-Institut für Medizingeschichte der Leipziger Universität genutzt, um das Bewertungsmodell des Stadtarchivs einer Prüfung aus medizinhistorischer Sicht zu unterziehen.
6. Überlegenswert wäre, in welcher Form die in Sachsen erst im Entstehen begriffenen Beispiele für eine archivübergreifende Bewertung, z.B. in der Zusammenarbeit zwischen Staats- und Kommunalarchiven bei der Bewertung der DISOS-Listen und in jüngster Vergangenheit bei der Benennung von relevanten Einzelfällen aus der Ortskenntnis des Kommunalarchivars für die künftige Überlieferung der Finanzämter in den Staatsarchiven, sich auf andere Aktenarten ausdehnen lassen und eventu-

---

<sup>18</sup> Z.B. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare im Städtetag Baden-Württemberg, veröffentlicht in: Der Archivar 43 (1990), Sp. 375 – 388.

ell archivspartenübergreifende Foren zu Diskussion und Erfahrungsaustausch etabliert werden könnten.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Vgl. auch das Forum Bewertung des VdA im Internet unter [www.forum-bewertung.de](http://www.forum-bewertung.de).

# Maschinenlesbare Daten – Elektronische Unterlagen – IT-Verfahren: Was bewerten wir und was müssen wir dazu wissen?

Dr. Thekla Kluttig

1. Die Informationstechnik hat in kommunalen wie staatlichen Behörden Einzug gehalten und ihr Einsatz wird weiter zunehmen.<sup>1</sup> Jeder Archivar, der heute für die Betreuung einer anbieterpflichtigen Stelle und die Bewertung ihrer Unterlagen zuständig ist, muss sich – wenn er sich dem archivischen Ethos verpflichtet fühlt – auch mit der Archivierung elektronischer Unterlagen befassen. Zur Archivierung gehört – in der Terminologie des Sächsischen Archivgesetzes – das Erfassen, Bewerten, Übernehmen, Verwahren und Erhalten, Erschließen, Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.<sup>2</sup> Die Frage der geeigneten organisatorischen und technischen Infrastruktur für die Übernahme und langfristige Sicherung elektronischer Unterlagen ist nur zum Teil geklärt – trotzdem können und sollten wir mit der Erfassung und Bewertung der Unterlagen beginnen. Mehr noch: Wir sollten uns aktiv einbringen, wenn „unsere“ Verwaltung die Einführung von IT-Verfahren, z.B. von Verfahren zur IT-gestützten Vorgangsbearbeitung, plant: Um später hohe Kosten zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, schon bei der Planung und Einführung von Vorgangsbearbeitungssystemen auch an Aussonderungs- und Archivierungskomponenten zu denken. Die Einbeziehung archivischen Fachverständs liegt daher auch im Interesse der Verwaltung.<sup>3</sup>

Aber was archivieren wir überhaupt? Was bewerten wir – Daten, Verfahren? Und wie kann die Bewertung elektronischer Unterlagen konkret aussehen? In der folgenden Viertelstunde möchte ich zunächst kurz versuchen, etwas Licht in den begrifflichen Dschungel zu werfen, der um „elektronische Unterlagen“ wuchert. Anschließend werde ich Ihnen ein konkretes Fallbeispiel vorstellen: die Bewertung elektronischer Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit.

2. Was fliegen uns zur Zeit nicht alles für Begriffe um die Ohren! Workflow- und Groupware-Systeme, DMS, DOMEA, IT-gestützte Vorgangsbearbeitung – das alles kann sehr verwirrend sein. Drei häufiger auftretende Begriffe habe ich in den Titel meines Vortrags aufgenommen: Maschinenlesbare Daten, elektronische Unterlagen und IT-Verfahren. Der Begriff „Maschinenlesbare Daten“ dürfte Ihnen allen vertraut sein, zählt doch das Sächsische Archivgesetz zu den anbieterpflichtigen Unterlagen neben Urkunden, Amtsbüchern, Akten etc. auch „maschinell lesbare Datenträger“. Bei dieser

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag wurde für die Drucklegung geringfügig überarbeitet, d.V.

<sup>2</sup> Vgl. § 2 Abs. 4 SächsArchivG vom 17. Mai 1993, SächsGVBl. S. 450.

<sup>3</sup> Beispielfhaft sei die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung“ genannt, die im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an die staatlichen Behörden gerichtete Empfehlungen erarbeitet hat: Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern, München 2001, vgl. auch <http://www.gda.bayern.de/digemix.htm> (Stand Juli 2002).

Formulierung orientierte es sich an § 2 Abs. 5 Bundesarchivgesetz, das ebenfalls von „maschinell lesbaren Datenträgern“ spricht. Die Konzentration auf die Datenträger geht allerdings am Kern vorbei – oder zählen wir zu den anbieterpflichtigen Unterlagen auch „Papier“ und „Pergament“?

Nützlicher ist der Begriff der „digitalen“ oder „elektronischen Unterlagen“. Er umfasst als Sammelbegriff alle in binären Formaten gespeicherten Dokumente, die geeignet sind, durch Datenverarbeitungsprogramme gelesen zu werden. Dies können Schriftstücke, multimediale Daten oder Datenbanken sein.<sup>4</sup> Gerade angesichts der sich stetig wandelnden Informationstechnik und ihrer Begrifflichkeiten ist die Verwendung eines umfassenden Terminus sinnvoll, und es ist daher kein Zufall, dass das Bundesarchiv eine Novellierung des zitierten § 2 Abs. 5 BArchG plant, in dem die „maschinell lesbaren Datenträger“ durch „elektronische Unterlagen“ ersetzt werden.

Was bezeichnet nun der Begriff „IT-Verfahren“ (alternativ auch „IT-Anwendung“ oder „Applikation“)? Das Lexikon der Kommunikations- und Informationstechnik versteht unter einer IT-Anwendung problemlösungsorientierte Software, die auf Betriebsmittel des Betriebssystems zurückgreifen müsse. Es handele sich letztlich um die Programme, die durch einen menschlichen Nutzer eines Rechners oder eines Rechnersystems genutzt werden, z.B. um eine Textverarbeitung, Tabellenkalkulation oder Datenbankverwaltung.<sup>5</sup> Einen für uns wichtigen anderen Akzent setzt die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Koordinierung von Vorhaben im Bereich der Informationstechnik in der Landesverwaltung.<sup>6</sup> Sie stellt fest, dass die fachlichen Inhalte von Verwaltungsprozessen in IT-Verfahren abgebildet werden.

Das ist der für uns Archivare entscheidende Punkt: Die fachlichen Inhalte von Verwaltungsprozessen werden in IT-Verfahren abgebildet – und dabei entstehen elektronische Unterlagen. Wir sollten uns nicht durch ständig wechselnde Begriffe der IT-Industrie und Computerpresse verwirren lassen. Natürlich wären klare und dauerhafte Sprachregelungen hilfreich – aber sie werden weiter auf sich warten lassen. Wichtig ist vielmehr, dass wir zwischen der „Hülle“ und dem „Inhalt“ unterscheiden und uns bei der Bewertung der Archivwürdigkeit auf den Inhalt – auf die den Daten zugrundeliegenden Verwaltungsprozesse – konzentrieren.<sup>7</sup> Das bedeutet auch, dass für die Bewertung elektronischer Unterlagen grundsätzlich kein spezifisches IT-Fachwissen notwendig ist: Wir können vielmehr weitgehend unsere archivfachlichen Grundsätze anwenden, wie sie Robert Kretzschmar in seinem Beitrag über die neue archivische Bewertungsdiskussion 1999 systematisch dargelegt hat.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Digitale Unterlagen (wie Anm. 1), S. 9.

<sup>5</sup> Niels Klußmann, Lexikon der Kommunikations- und Informationstechnik. Telekommunikation. Datenkommunikation. Multimedia. Internet, 2. aktualisierte Auflage, Heidelberg 2000.

<sup>6</sup> Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Koordinierung und Planung von Vorhaben und des Einsatzes von Haushaltsmitteln bei Vorhaben im Bereich der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen vom 16. November 1998, SächsABl. S. 846.

<sup>7</sup> Vgl. Frank M. Bischoff, Archivierung digitaler Unterlagen – Neue Anforderungen an die Archive, in: Archiv und Wirtschaft, 34 (2001), H. 1, S. 14 f.

<sup>8</sup> Robert Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7 – 40.

Ich möchte die Bewertung elektronischer Unterlagen nun an einem konkreten Fallbeispiel vorstellen: der Überlieferungsbildung bei der Bundesanstalt für Arbeit.<sup>9</sup>

3. 1993 erarbeitete eine Arbeitsgruppe aus Vertretern mehrerer Archivverwaltungen und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) ein Archivierungsmodell für Unterlagen der Arbeitsverwaltung, das 1995 in modifizierter Form für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter der alten Bundesländer in Kraft gesetzt wurde.<sup>10</sup> Von einer Übertragung auf die neuen Bundesländer wurde zunächst abgesehen. Die 90. Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) setzte daher wiederum eine Arbeitsgruppe zur Arbeitsverwaltung ein. Ihre Ziele sind:

1. die Anpassung des Modells an die Veränderungen, die sich aus der Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Sozialgesetzbuch III (1998) ergeben haben,
2. die Überprüfung der Auswirkungen des Projekts „Arbeitsamt 2000“ und
3. die Erarbeitung eines einheitlichen Archivierungsmodells für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter der alten und neuen Länder.

Es ist hier nicht die Gelegenheit, ausführlich über unsere bisherigen Arbeitsergebnisse zu berichten. Ich möchte daher nur kurz erwähnen, dass wir uns natürlich mit allen Unterlagen der Arbeitsverwaltung im Zusammenhang beschäftigt haben, also mit den Sachakten, den Leistungs- und Maßnahmeakten, Druckschriften, berufskundlichen Filmen und eben auch mit den elektronischen Unterlagen. Und es war uns ebenso klar, dass die Überlieferungsbildung bei der Arbeitsverwaltung in übergreifender Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgen muss.

Die Bundesanstalt gliedert sich in 181 Arbeitsämter mit rund 660 Geschäftsstellen, 10 Landesarbeitsämter und die Hauptstelle in Nürnberg. Für die Hauptstelle und einige besondere Dienststellen ist das Bundesarchiv zuständig, für die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die staatlichen Archive der Länder. Die Hauptstelle gewährleistet durch grundsätzliche Richtlinien die erforderliche einheitliche Aufgabenerledigung durch die einzelnen Dienststellen. Diese nutzen zahlreiche verschiedene IT-Verfahren für ihre Aufgabenerledigung, die von der Hauptstelle zentral zur Verfügung gestellt werden und deren Einsatz verbindlich ist. Aus den zentral vorgegebenen Fachverfahren werden in Nürnberg mittels eines Statistischen Erhebungsprogramms statistisch relevante Daten durch Datenbankabfragen zusammengefasst. Die so gewonnenen Statistikdaten werden in einer zentralen Statistischen Datenbank (STADA) gespeichert, die die Arbeitsgrundlage für die Fachbereiche der Statistik in der BA bildet. Das Statistische Erhebungspro-

---

<sup>9</sup> Die Verfasserin ist Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder zu Unterlagen der Arbeitsverwaltung.

<sup>10</sup> Die Bewertungsentscheidungen wurden in der Aktenordnung der Bundesanstalt für Arbeit umgesetzt. Die Arbeitsgruppe legte der ARK einen Abschlussbericht vor, der unveröffentlicht blieb. Vgl. auch: Udo Schäfer, Jürgen Treffeisen, Zur Bewertung der Akten und maschinenlesbaren Daten der Arbeitsverwaltung, in: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997, S. 195 ff.

gramm der Bundesanstalt, Stand 2001, listet über hundert Einzelstatistiken auf, sortiert nach Beschäftigung, Arbeitslose/gemeldete Stellen/Vermittlungen und Ausbildungsstellenmarkt, Lohnersatzleistungen, Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und sonstiges. Als Beispiel sei die wichtige Statistik St 4B genannt: die Statistik über Arbeitslose nach Berufsklassen, Wirtschaftsklassen, Staatsangehörigkeiten, Strukturmerkmalen, Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig entsteht zu jedem Arbeitslosen eine Leistungsakte in seinem zuständigen Arbeitsamt.

Wir befinden uns heute im Arbeitsamtsbezirk Bautzen – und gerade hier muss ich sicher nicht betonen, wie zentral die Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit für den Alltag der Menschen sind. Die Unterlagen der Arbeitsverwaltung sind dabei eine wichtige Quelle für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen. Das hat auch das für die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit zuständige Bundesarchiv so gesehen: Seit 1997 hat es mehrere Vereinbarungen mit der Bundesanstalt und dem dort angesiedelten Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über die Archivierung statistischer Daten geschlossen. Statistiken dienen der Forschung als empirische Grundlage für quantitative Auswertungen – das konkrete, individuelle Schicksal eines Arbeitslosen ist aus ihnen nicht zu ersehen. Hier kann die exemplarische Archivierung von personenbezogenen Leistungsakten durch Staatsarchive die statistische Überlieferung im Bundesarchiv sinnvoll ergänzen.

Unsere Arbeitsgruppe zur Arbeitsverwaltung hat sich nicht zuletzt bei einem Informationsbesuch im Bundesarchiv im Februar diesen Jahres intensiv über die Bewertung und Übernahme der Statistiken der Bundesanstalt informiert. Das Bundesarchiv hat dabei in Person des zuständigen Referatsleiters, Dr. Michael Wettengel, unsere Arbeit sehr unterstützt, wofür ich mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bedanken möchte.

Wie ist das Bundesarchiv bei der Bewertung vorgegangen? Die zuständigen Archivare sahen sich zunächst mit rd. 180 Einzelstatistiken konfrontiert.<sup>11</sup> Nach Informationen über das IT- Rahmenkonzept der BA und nach einem Abgleich des Statistischen Erhebungsprogramms der BA mit den im Bundesarchiv vorliegenden statistischen Veröffentlichungen stellten sie folgende grundsätzliche Überlegungen zu den Entscheidungskriterien an:

1. Eine Archivierung erfordere angesichts des Aufwandes für Sicherung, Erschließung, Zugänglichmachung etc. eine sinnvolle Reduzierung, zumal zahlreiche Querverbindungen und Überschneidungen feststellbar seien.
2. Für die Forschung würden in elektronischer Form vorliegende Statistikangaben als empirische Grundlage für quantitative Auswertungen im Rahmen meist sozialwissenschaftlicher Fragestellungen dienen, nicht für den Nachvollzug verwaltungsgeschichtlicher Abläufe.

---

<sup>11</sup> Zum Folgenden siehe die Materialien zum Informationsbesuch der Bund-Länder-AG „Arbeitsverwaltung“ zu Arbeitsmarktzahlen und Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit am 4. Februar 2002 im Bundesarchiv, Dienstregistratur des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Az.: 44-7510.23/1, speziell die Vermerke des Bundesarchivs zur Dokumentation der Bewertungsentscheidungen.

3. Die Forschung nutze Unterlagen für Langzeitanalysen. Wichtig sei daher die Archivierung langer Zeitreihen. Erhebungsgrundlage und -praxis und der Gegenstand der Erhebung sollten möglichst stabil sein.

Für die Bewertung ergaben sich daraus folgende Konsequenzen: Das Bundesarchiv beschränkte sich auf die wichtigsten Statistiken der BA. Die archivwürdigen Einzelstatistiken sollen über lange Zeiträume archiviert werden, z.B. mit periodischen Stichtagschnitten, und sie sollen die Kernaufgaben der Provenienzstelle abdecken. Als besonders wichtig wurden möglichst „harte“ Angaben eingeschätzt, die die soziale und wirtschaftliche Realität widerspiegeln. Ein weiteres Kriterium war die mehrdimensionale Aussagefähigkeit der Daten, also die Möglichkeit der Durchführung von Sekundäranalysen: Je umfangreicher der Merkmalskatalog einer Statistik ist, desto offener und aussagekräftiger kann sie für verschiedene Fragestellungen sein.

Anhand dieser Kriterien reduzierte das Bundesarchiv die Zahl der Einzelstatistiken, die für eine Archivierung in Frage kamen, von rd. 180 auf elf. Im Anschluss führte es Gespräche mit Fach- und IT-Referaten in der BA und reduzierte die ausgewählten Statistiken auf der Grundlage der ergänzenden Informationen weiter auf fünf: die Beschäftigtenstatistik, die Statistik über Ratsuchende und Bewerber, die Statistik über Berufsausbildungsstellen, die schon erwähnte Statistik über Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und die Statistik über offene Stellen nach Strukturmerkmalen. Insbesondere die Statistiken zu Beschäftigten, Arbeitslosen und Ausbildungsstellen enthalten nach Einschätzung des Bundesarchivs „harte Bestandszahlen“, deren „gesellschaftliche Relevanz und inhaltliche Bedeutung“ als evident eingeschätzt wurde. Auch die anderen Statistiken gäben Auskunft über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse und böten Auswertungsmöglichkeiten, die nicht von behördlichem Schriftgut oder hochaggregierten Tabellen abgedeckt werden können. Die Archivierung der ausgewählten Statistiken sollte schließlich in periodischen Stichtagsschnitten (jedes Jahr bzw. alle fünf Jahre) erfolgen, jeweils zum Stichtag 30. Juni. Diese Regelung wurde in eine 1999 abgeschlossene „Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und der Bundesanstalt für Arbeit über die Übermittlung maschinenlesbarer Daten der Arbeitsmarktstatistik“ aufgenommen. Großen Wert legte das Bundesarchiv – wie stets bei der Übernahme elektronischer Unterlagen – auf die gleichzeitige Übergabe einer vollständigen Verfahrensdokumentation.

Zu den Mindestbestandteilen einer solchen Dokumentation zählt das Bundesarchiv grundsätzlich die komplette Aufstellung aller Datenträger und der darauf befindlichen Dateien, technische Angaben zu den Datenträgern (ggf. Speicherdichte und Formate), Dateiumfang, Speicherungsform, Datensatzaufbau und ggf. eingesetzte Komprimierungsverfahren.<sup>12</sup> Die technische Dokumentation muss durch eine inhaltliche Verfah-

---

<sup>12</sup> Bundesarchiv Koblenz, 23. Juli 1997, Gz.: LS 4 - 5620/1: Übernahme maschinenlesbarer Dateien in der Bundesverwaltung – Mindestanforderungen an die Dokumentation – , vgl. auch Ulf Rathje, Technisches Konzept für die Datenarchivierung im Bundesarchiv, in: Der Archivar 55 (2002), S. 117 – 120. Rathje betont explizit, dass die „informationelle Authentizität“ der Daten sichergestellt werden müsse: nicht „Original“-Datenträger, -Datenformat und -Bitstrom werden archiviert, sondern der „authentische Informationsgehalt der Daten“, S. 119.

rensbeschreibung ergänzt werden, die u.a. Angaben zu Herkunft und Entstehungszusammenhang der Dateien enthält, abgebende Stelle und Organisationseinheit, datenführende Stelle, Rechtsgrundlage und Zielsetzung des IT-Verfahrens, Ablauf der Primärerhebung, ggf. Schnittstellen zu anderen Verfahren sowie die Nutzung und ursprüngliche Verarbeitung der Daten in der datenführenden Stelle.

Zurück zu den Statistiken der Bundesanstalt: Die ersten Daten der BA wurden bereits 1997 vom Bundesarchiv übernommen. Heute liegen dort zu allen fünf genannten Statistiken Dateien vor. Zum Teil sind sie unter bestimmten Voraussetzungen schon benutzbar; nähere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Bundesarchivs zum Bestand Bundesanstalt für Arbeit.<sup>13</sup>

Elektronische Unterlagen entstehen bei der Bundesanstalt aber nicht nur in Form von Statistiken. Zu erwähnen sind u.a. die wichtigen IT-Verfahren COMPAS (Computerunterstütztes Ausbildungsvermittlungssystem) und CoArb (Computerunterstützte Arbeitsvermittlung) – die in diesen Verfahren entstehenden Daten wurden von der badenwürttembergischen Archivverwaltung bereits 1994 als in Auswahl archivwürdig eingeschätzt.<sup>14</sup>

Die ARK-AG Arbeitsverwaltung wird nach derzeitigem Diskussionsstand folgende Bewertungsempfehlung an die Archivverwaltungen der Länder aussprechen: Analog zur Einschätzung bei Akten zu Arbeitslosengeldempfängern werden die Unterlagen aus COMPAS und CoArb als geeignet betrachtet, Individualschicksale zu illustrieren. Sie sollen daher von einigen Arbeitsämtern in Auswahl und in zeitlicher Übereinstimmung mit der Statistik übernommen werden. Die Einzeldaten aus der Statistik 70 (Statistik über Ratsuchende und Bewerber) werden, beginnend mit dem Berichtsjahr 1995/96, alle fünf Jahre vom Bundesarchiv archiviert. Das Berufsberatungsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. September bis 31. August, die Löschung der Daten erfolgt zum 1. Oktober. Dies ist für das Berufsberatungsjahr 2000/2001 bereits erfolgt. Daher ist die erste Anbietung von Unterlagen für das Berichtsjahr 2005/2006 vorgesehen.

Erlauben Sie mir einige abschließende Worte. Ich habe einleitend festgestellt, dass für die Bewertung elektronischer Unterlagen grundsätzlich kein spezifisches IT-Fachwissen notwendig ist und wir weitgehend unsere archivfachlichen Prinzipien anwenden können. Aber: Wir werden bei der Archivierung elektronischer Unterlagen nicht ohne das Fachwissen von Informatikern auskommen. Wir haben in der sächsischen Archivverwaltung dem auch dadurch Rechnung getragen, dass wir neben Archivaren auch Informatiker eingestellt haben. Aber auch wir Archivare – und zwar nicht nur die IT-Referenten, sondern gerade auch die Archivleiter – müssen uns Basiskenntnisse der Informationstechnik aneignen: Nur dann können Archive moderne, effizient arbeitende

---

<sup>13</sup> Etwas bedauerlich ist, dass diese Dateien im 2001 erschienenen Findbuch zur Bundesanstalt lediglich in der einleitenden Überlieferungs- und Bestandsgeschichte erwähnt werden: Bundesanstalt für Arbeit (1947) 1952 – 1993. Bearbeitet von Kerstin Oldenhage und Axel Schmidt, Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Bd. 77, Koblenz 2001, S. XI.

<sup>14</sup> Udo Schäfer, Jürgen Treffeisen, Zur Bewertung (wie Anm. 10), in: Historische Überlieferung (wie Anm. 10), S. 207 ff.

Verwaltungen sein, und nur dann können wir uns mit unseren Ansprechpartnern in der Verwaltung – zunehmend auch Informatikern! – kompetent verständigen.

# **Das Problem Massenakten. Zwischen Aufbewahrung, Kassation und Selektion.**

Stephan Luther

Der in meiner Überschrift gewählte Begriff der „Massenakten“ ist ein reichlich unscharfer. Dessen bin ich mir bewusst, habe ihn aber trotzdem gewählt, um mit dieser Begrifflichkeit v.a. das Problem der Massenhaftigkeit und die Notwendigkeit zu deren Reduzierung in den Mittelpunkt zu stellen.

Meine Ausführungen werden im Wesentlichen von der Sicht eines Universitätsarchivars geprägt sein, der ebenfalls in erheblichem Maße mit dem Problem der Massenakten konfrontiert ist. Die Bewertung an sich wurde schon in vielen Beiträgen ausführlich thematisiert; aber über die Bewertung von Massenakten in Universitätsarchiven findet man bisher in der Literatur nur wenig.<sup>1</sup> Vielleicht liegt das auch daran, dass die dortigen Archivare zum Problem Bewertung eine etwas ambivalente Haltung haben. Die geregelte Aktenabgabe, wie sie für Staatsarchive vielleicht normal ist, ist im Universitätsarchiv doch eher die Ausnahme (trotz bestehender Archivordnungen), so dass der Archivar seinen Schwerpunkt auf die Sicherung von Überlieferung legen muss. Durch permanente Präsenz des Archivars vor Ort wird bei den abgabepflichtigen Stellen wenigstens ein Teil von Problembewusstsein für die Überlieferungsbildung der Universität herausgebildet. Nun kommt für so manchen Hochschularchivar das Zeitproblem hinzu, da er zumeist Einzelkämpfer ist, vielleicht noch einen zweiten Mitstreiter und nur in sehr wenigen Ausnahmefällen ein größeres Team zur Verfügung hat.

## **Begriff**

Wenn ich mich zunächst der Begrifflichkeit nähere, könnte der Einfachheit halber lediglich auf die sehr verdienstvolle Arbeit von Matthias Buchholz zur „Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten“ verwiesen werden.<sup>2</sup> Zur Termino-

---

<sup>1</sup> M.E. gibt es nur die Überlegungen von Klaus Graf, Zur archivischen Problematik von Prüfungsunterlagen, 1989, in: <http://www.uni-koblenz.de/~graf/pruef.rtf> und Werner Lengger, Überlegungen zu Fragen der Archivierung von Prüfungsunterlagen (Magister-, Diplom-, Staatsexamensarbeiten), in: <http://www.uni-augsburg.de/archiv/pruefarb.rtf>.

In der FG 8 des VdA wurde auf der Frühjahrstagung 2001 in Rostock die Erarbeitung eines Fragebogens zu dieser Problematik beschlossen und von meinem Kollegen aus Bonn, Thomas Becker, in die Tat umgesetzt. Eine ausführliche Auswertung steht noch aus. Darüber hinaus referierte Wolfgang Müller über die „Bewertungen im Universitätsarchiv“ auf der 53. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 7. Mai 2001 in Saarbrücken. Vgl. Wolfgang Müller, Bewertungen im Universitätsarchiv, in: Unsere Archive – Mitteilungen aus den Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven, Nr. 47, April 2002, S. 4 – 11. Zur Bewertung und Archivierung von Krankenakten vgl. FN 6.

<sup>2</sup> Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar. Köln 2001 (Archivhefte, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland, Bd. 35). Sehr umfangreich ist das Literatur-

logie wird von Buchholz sehr ausführlich die Historiographie der archivischen Diskussion beleuchtet. Trotzdem möchte ich in aller Kürze einige erläuternde Bemerkungen meinen Ausführungen voranstellen.

Der Begriff Massenakten aus meiner Überschrift suggeriert nur eine Masse von Akten. Jedoch sind dieser gemeinten Gruppe von Akten nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Merkmale immanent. Pappritz führt hier den Begriff „Parallelismus membrorum“ ein.<sup>3</sup> Sinngemäß könnte man es übersetzen mit: Nebeneinander stehende Teile des Ganzen. Die Teile stehen „gleichgewichtig, gleichartig, gleichrangig und mit einem durch die gleiche Kompetenz bestimmten Inhalt nebeneinander.“ Sie stellen lediglich eine Addition und keine Komposition dar. Deshalb ist es nach Pappritz auch nicht möglich, diese Teile zu systematisieren oder zu klassifizieren. Es spielt für den Organismus des „Parallelismus membrorum“ keine Rolle, ob Teile hinzugefügt oder weggenommen würden. Auch kann man gleichartige Teile unterschiedlicher Provenienzen zu einer Gesamtmenge vereinen.<sup>4</sup> Meist sind die Teile in der Gesamtmenge chronologisch, rein numerisch oder alphabetisch geordnet. So oder ähnlich findet man es an vielen Stellen in der Literatur, und man spricht wohl am Besten von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten.<sup>5</sup> Beispiele für diese Akten sind u.a.: Sozialakten, Steuerakten, Liegenschaftsakten, Justizakten, Personalakten, Studentenakten, Prüfungsakten, Prüfungsarbeiten oder auch Patientenakten. All diesen Beispielen liegt ein formalisiertes „Antrags“-verfahren zugrunde, dem eine Bearbeitung dieses „Antrags“ mit einer abschließenden Entscheidung folgt. Innerhalb der Aktengruppen handelt es sich um gleiche Gegenstände, die scheinbar losgelöst von der Provenienz gleichberechtigt und zusammenhanglos nebeneinander stehen.

### **Quellenwert und Fristen**

In meiner Darstellung will ich mich auf die Personalakten, die Studenten- und Prüfungsakten konzentrieren, die für die sächsischen Hochschularchive am ehesten von Belang sind. Patientenakten möchte ich bei meiner Betrachtung ausklammern, da diese in Sachsen nur für die Universität Leipzig und die Technische Universität Dresden mit ihren medizinischen Fakultäten Relevanz haben. Außerdem gibt es Empfehlungen zur Bewertung und Erschließung von Patientenakten, die ich hier aus Zeit- und Platzgründen unkommentiert lassen möchte.<sup>6</sup>

---

verzeichnis, welches einen hervorragenden Überblick zur Bewertungsdiskussion bietet. Leider spiegelt sich hier die sehr lebhaft diskutierte Diskussion in der ehemaligen DDR so nicht wider.

<sup>3</sup> Johannes Pappritz, *Archivwissenschaft*, Bd. 2, Teil II, Organisationsformen der Schriftgutes in Kanzlei und Registratur, Marburg 1983, S. 429 ff.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Vgl. die Diskussion um diesen Begriff bei Buchholz, *Überlieferungsbildung* (wie Anm. 2), S. 97 ff.

<sup>6</sup> Empfehlungen für die Bewertung und Erschließung von Krankenakten. Mit einer Einführung von Michael Wischnath, 1997, in: <http://www.uni.tuebingen.de/uat/> und Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp. 233 – 244.

Es ist sicherlich unstrittig, dass all diesen Akten ein gewisser Quellenwert zukommt. Ebenso unstrittig dürfte aber sein, dass es sich wohl kaum ein Archiv erlauben kann, ungefiltert diese massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten der Nachwelt zu erhalten, auch wenn hier mit Sicherheit Konfliktkollisionen mit potentiellen Nutzergruppen entstehen.

An dieser Stelle sei erläuternd eingefügt, dass eine Reihe von Hochschularchiven in Sachsen neben der endarchivischen auch die zwischenarchivische Funktion ausfüllen. Oftmals wird durch das Archiv potentiell kassationswürdiges, aber noch aufbewahrungspflichtiges Schriftgut von den abgebenden Stellen übernommen, um die Bereitschaft zu fördern, der Anbietungspflicht mit dann archivwürdigen Unterlagen nachzukommen.<sup>7</sup>

Der Quellenwert der von mir angesprochenen Massenakten liegt zum einen in der Sicherung der rechtlichen Belange der Betroffenen. Manchmal sind die hier durch den Gesetzgeber gesetzten Fristen zur Aufbewahrung für die Wahrung der Rechte nicht ausreichend. So ist in den neuen Bundesländern mit der Wende 1989/1990 eine Situation eingetreten, wo Unterlagen zur Sicherung von Rechten relevant werden, die eigentlich schon hätten kassiert werden können. Ich meine damit vor allem die Verfahren zum Nachweis von Versicherungsverläufen für die Rentenberechnungen bzw. nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Durch die größtenteils noch vorhandene Überlieferung der Studenten- und Personalakten bzw. der Lohnnachweise können hier durch die Archive zu einem nicht unerheblichen Teil diesbezügliche Auskünfte erteilt und damit Rechtsansprüche für Betroffene gesichert werden. Zum anderen bieten diese Unterlagen Antworten auf eine Reihe von historischen Fragestellungen, seien es Fragen zur Biografie, von Genealogen, von Sozialhistorikern, aber auch der Wissenschaftsgeschichtsschreibung.

Zu den Aufbewahrungsfristen selbst gibt es einige Unsicherheiten bzw. Unklarheiten. Der Archivar ist wohl kaum in der Lage, alle gesetzlich geregelten Fristen der unterschiedlichsten Fachbereiche zu überblicken, haben doch selbst die hier tätigen Fachleute so einige Probleme und fragen zuerst beim Archivar nach solchen Fristen. Ein erstes recht hilfreiches Nachschlagewerk ist da immer noch die Handreichung von Eckard Franz,<sup>8</sup> allerdings ohne dass hier auf länderspezifische Besonderheiten eingegangen werden kann. Auch können natürlich nicht alle Gesetze und Verordnungen herangezogen werden, sondern Franz beschränkt sich auf einige wichtige.

---

<sup>7</sup> Vgl. hier u.a. die Bemerkungen des Kollegen Wolfgang Müller, der von der Gefahr wilder Kassationen oder anderer Aktenverluste spricht. Vgl. Müller, Bewertungen (wie Anm. 1), hier S. 6. Diese Befürchtungen kann ich nach meinen Erfahrungen an der TU Chemnitz nach Auflösung von Einrichtungen, Emeritierungen von Institutsdirektoren, Umstrukturierungen oder auch einfach nur Umzügen vollauf bestätigen.

<sup>8</sup> Eckard Franz, Aufbewahrungspflichten in Betrieb und Verwaltung. Aufbewahrungspflichtige Unterlagen, Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsformen, Hannover <sup>6</sup>1991.

Wenn man sich in Sachsen auf die Suche macht, um konkrete Aufbewahrungsfristen für den universitären Bereich herauszupuzzeln, ist dies z.T. ein sehr schwieriges Unterfangen. Bei Prüfungsakten gibt es zentral z.B. nur Festlegungen durch die Landeslehrerprüfungsordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Aussonderung von Lehrerprüfungen, die sich hier aber nur auf Unterlagen, die die staatliche Lehramtsprüfung betreffen, beziehen. In dieser Ordnung ist für Prüfungsakten eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren und für Zeugnisse von 60 Jahren festgelegt.<sup>9</sup> Für die Akten der universitären Prüfungen muss man die jeweiligen Prüfungsordnungen an den einzelnen Universitäten und Hochschulen heranziehen. Zumindest an der Technischen Universität Chemnitz werden nur in Ausnahmefällen eindeutige Regelungen getroffen. In den meisten Fällen kann man sich lediglich auf die hier enthaltenen Verjährungsfristen beziehen. Zum einen wären dies Fristen, die sich auf ein Einspruchsrecht des Absolventen beziehen. Bei einer stichprobenartigen Untersuchung von 20 Prüfungsordnungen der unterschiedlichsten Fakultäten der Universität gab es dabei erhebliche Unterschiede. Die Einspruchsfristen reichen von vier Wochen bis zu zwei Jahren. Eine sich durch alle Prüfungsordnungen ziehende Frist ist die Einspruchsfrist des Prüfungsausschusses bei Täuschungen, die auf fünf Jahre festgelegt wird. Damit haben wir wieder die 5 Jahre aus den Prüfungsvorschriften für die Lehramtsstudiengänge, die wir deshalb in Chemnitz intern als eine Aufbewahrungsfrist definiert haben.

Zu den Studentenakten gibt es ebenfalls keine eindeutigen Festlegungen. In der Studentendatenverordnung wird lediglich festgelegt, dass nach der Exmatrikulation des Studenten von den gespeicherten Daten nur noch Name, Vorname, Geburtsdatum, Matrikelnummer, Studiengang, Prüfungsergebnis und -datum, Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation aufbewahrt werden dürfen. Über die Dauer der Aufbewahrung werden in der letzten Fassung keine Aussagen getroffen. In der vorherigen Verordnung von 1994 waren hier noch 40 Jahre für die Aufbewahrung dieser Daten vermerkt. Über den Verbleib der eigentlichen Akten werden keine Aussagen getroffen.<sup>10</sup>

Gesetzlich exakter, aber nicht weniger unübersichtlich, sieht es da bei der Aufbewahrung von Personalakten aus. Ich habe bei einer telefonischen Umfrage, die ich unter den Hochschularchivarinnen und -archivaren des Freistaates Sachsen im Mai 2002 durchge-

---

<sup>9</sup> Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Aufbewahrung, Aussonderung, Anbietetung von Unterlagen zu Lehrerbildungsprüfungen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und die Übernahme von Unterlagen in die staatlichen Archive (VwV Aussonderung Lehrerprüfungen – VwV AusLPrüf) vom 22. Dezember 1998, MBl.SMK 1999, S. 58.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 13. März 2000, SächsGVBl. S. 166.

<sup>10</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studenten und Prüfungskandidaten für statistische und Verwaltungszwecke der Hochschulen (Sächsische Studentendatenverordnung – SächsStudDatVO) vom 19. Juli 2000, SächsGVBl. S. 390.

führt habe, auch hier Unsicherheiten festgestellt. Es wurde sehr häufig auf die 100 Jahre nach der Geburt, die bei Franz genannt sind, Bezug genommen. Z.T. wesentlich geringere Fristen werden aber im Sächsischen Beamtengesetz und in der Verwaltungsvorschrift zur Führung von Personalakten festgelegt. Personalakten von Angestellten sollen demnach mindestens fünf Jahre nach dem Ausscheiden des Angestellten aufbewahrt werden, die von Beamten fünf Jahre nach dem Schließen der Akte.<sup>11</sup> Versorgungsakten der Beamten sollen zehn Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsleistung, bei Möglichkeit des Wiederauflebens von Ansprüchen 30 Jahre aufbewahrt werden. Lohnunterlagen für Angestellte im Beitrittsgebiet sollen bis zum 31. Dezember 2006, nach diesem Termin vier Jahre nach dem Datum der letzten Prüfung aufbewahrt werden. Hintergrund für den 31. Dezember 2006 war die Überlegung, dass die Rentenversicherungsträger bis zu diesem Datum alle Konten der Versicherten auf den aktuellen Stand gebracht haben werden. Nach Auswertung der Anfragepraxis in dieser Beziehung im Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass dieser Termin nicht gehalten werden kann und der Gesetzgeber eine Verlängerung dieser Frist beschließen wird.

All diese gesetzlichen Fristen treffen aber noch keine Aussage über die Archivwürdigkeit dieser Unterlagen. Da aber, wie oben schon angeführt, die meisten Universitätsarchive auch zwischenarchivische Funktionen zu erfüllen haben, ist die Kenntnis dieser Fristen unabdingbar. Mit den massenhaft anfallenden Akten sind bereits in dieser Phase Platzprobleme eigentlich vorprogrammiert. Der bei der vorerwähnten Umfrage ebenfalls abgefragte Anteil von Studenten- und Personalakten am Gesamtumfang liegt zwischen 20 und 35 %, also eine durchaus beachtenswerte Größenordnung.

Um diesem Problem zumindest z.T. Herr zu werden, bewertet z.B. an der TU Dresden das Studentenamt vor der Abgabe an das Universitätsarchiv die einzelnen Studentenakten in der Hinsicht, dass nur die nach der Studentendatenverordnung relevanten Daten in der Akte belassen werden. Dieser Aufwand lässt sich aber wohl auch in Dresden nicht mehr lange durchhalten. In Chemnitz sind wir schon froh, eine halbwegs geordnete

---

<sup>11</sup> Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Führung und Verwaltung von Personalakten für Angestellte, Arbeiter und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen (VwV Personalakten) vom 3. Dezember 1996, SächsABl. 1997, S. 145.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung und Verwaltung von Personalakten der Beamten vom 11. Dezember 1998, SächsABl. 1999, S. 10.

Beamtengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsBG) in seiner Neufassung vom 14. Juni 1999, SächsGVBl. S. 370.

Die Personalakte des Beamten gilt als geschlossen, wenn:

1. der Beamte ohne Versorgungsansprüche aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden ist, mit Ablauf des Jahres der Vollendung des 65. Geburtstages
2. wenn der Beamte ohne versorgungsberechtigte Hinterbliebene verstorben ist, mit Ablauf des Todesjahres

te Abgabe der angelegten Akten organisiert zu bekommen. Bei dem derzeit permanenten Personalmangel ist auch dieses Unterfangen in Zusammenarbeit mit dem Studentensekretariat nur sehr schwer zu bewältigen, zumal die Zahl der immatrikulierten Studenten in den letzten Jahren stetig anstieg. Trotz der in unserer Archivordnung fixierten Abgabepflicht und der formulierten Art der Abgabe bedarf es einer permanenten Überzeugungsarbeit, eine geordnete Aktenabgabe zu gewährleisten. Dabei ist zumindest bei der Abgabe von Studenten- und Personalakten die Abgabepflicht im Bewusstsein der mit diesen Arbeiten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter recht gut ausgeprägt. Nur die Art und Weise der Abgabe bedarf der ständigen Abstimmung. In Chemnitz, Dresden und Zwickau werden die Studentenakten parallel mit einer Datenbank, die aus dem HIS-Programm exportiert wurde, übernommen. Damit sind die Daten relativ schnell verfügbar und die Akten recherchierbar.

In Dresden wurde ein Projekt durchgeführt, in welchem die Lohnkarten verfilmt, vom Film digitalisiert und in einer Datenbank erfasst wurden. So können durch das Archiv in ziemlich kurzer Zeit die Anfragen im Rahmen der Kontenklärung bearbeitet werden. Gleichzeitig werden die Lohnkarten, die in ihrem Erhaltungszustand sehr problematisch sind, gesichert und deren Zerfallsprozess zumindest verlangsamt werden.

Nach dieser Zustandsbeschreibung steht der Archivar immer noch vor den verschiedenen Möglichkeiten der Bewertung: Totalkassation – Auswahlüberlieferung oder Komplettarchivierung.

**Totalkassation**

**Auswahlüberlieferung**

**Komplettarchivierung**

- 
3. wenn nach dem verstorbenen Beamten versorgungsberechtigte Hinterbliebene vorhanden sind, mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsleistung entfallen ist.

An den Hochschularchiven Sachsens wird momentan in keinem Bereich ein Bewertungsmodell praktiziert oder umgesetzt. Auch wenn ich oben ausführte, dass schon in der zwischenarchivischen Ebene potentieller Platzmangel durch die Übernahme der massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten entsteht, ist akuter Platzmangel derzeit noch nicht eingetreten, also auch noch nicht der unbedingte Zwang zur Kassation vorhanden. Außerdem besteht für ein Großteil dieser Unterlagen noch die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung. Schließlich gibt es bei der Bewertung der Personal- und Studentenakten sogar die Meinung, dass eine Komplettarchivierung unbedingt angebracht ist. Man kann ja schließlich nicht wissen, ob in dieser Gesamtmenge ein potentieller Nobelpreisträger dabei ist, dessen Akte man eventuell kassieren würde. Außerdem macht sich eine komplette Überlieferung der studentischen Überlieferung sehr gut bei der Einwerbung von möglichen Spenden bei ehemaligen Absolventen.

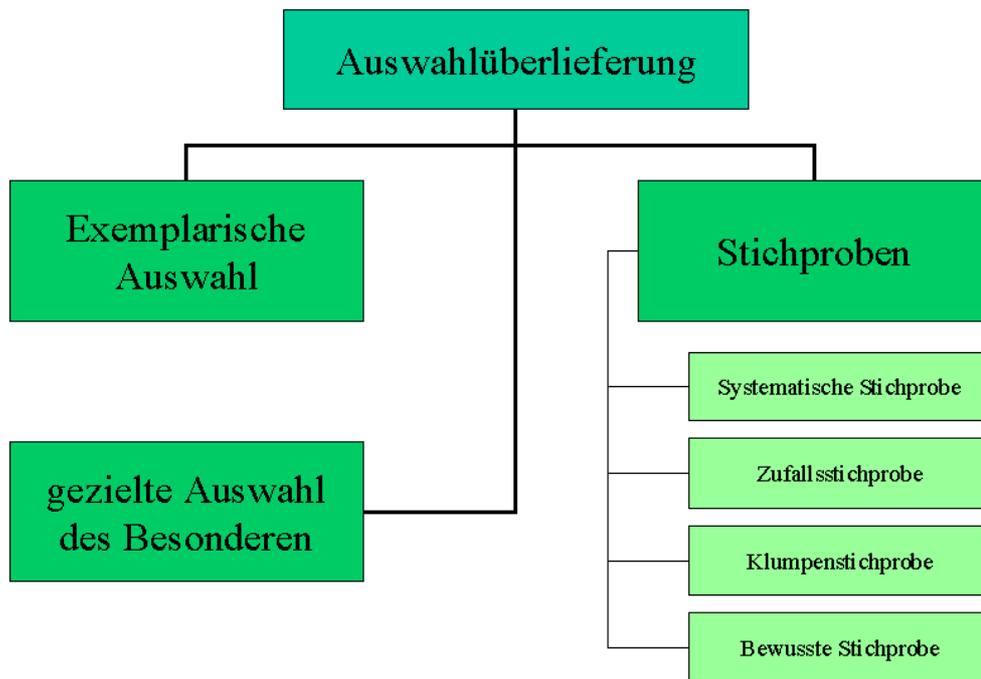
M.E. kommt für den von mir angesprochenen Bereich weder die Komplettarchivierung noch die Totalkassation in Frage. Eine Komplettarchivierung verbietet sich eigentlich aus ökonomischen Erwägungen von vornherein. Diese ökonomischen Erwägungen sind aber nicht nur die rein monetären Zwänge, denen das Archiv natürlich unterworfen ist, welche aber nicht die Bewertungsfrage an sich bestimmen dürfen. Es sind auch Überlegungen, die auf den Nutzerbereich abzielen. Kann und will der potentielle Benutzer die enormen Datenmengen verarbeiten.<sup>12</sup> Dieser Frage muss man sich im Informationszeitalter nicht nur für den Bereich der massenhaft gleichförmigen Akten stellen. Natürlich können durch eine Kassation einzelne biographische Forschungsinteressen beeinträchtigt werden. Jedoch rechtfertigt wohl ein potentieller Nobelpreisträger nicht die Bewahrung und Erschließung von hunderttausenden anderen Akten. Auch die Verlagerung der Bewertungsentscheidung für die Auswahl des Besonderen in die Zukunft durch eine extrem lange Aufbewahrungszeit trägt nicht wirklich zur Lösung unseres Massenproblems bei, dem wir uns stellen müssen.

Aber auch die Totalkassation dürfte wohl von Niemanden ernsthaft gefordert werden. Denn Hochschulgeschichtsforschung ist sehr eng mit Personen oder einer repräsentativen Auswahl aus der Gesamtmenge dieser Personen verknüpft, und ein Verlust dieser Aktengruppen würde einen unwiederbringlichen Verlust für diese Form der Forschung

---

<sup>12</sup> Vielfach begegnet man auch der Meinung, dass die Komplettarchivierung durch Miniaturisierung erfolgen kann und man somit dem Platzproblem entgegenwirkt. Eine Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz beschäftigte sich seit 1994 mit „großen Fallaktenserien“. Vgl. Siegfried Büttner, Archivierung, Bewertung und Erschließung. Arbeitshilfe zum archivischen Umgang mit so genannten Massenakten, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 139 f. Hier wird auch auf die Veröffentlichung der Ergebnisse hingewiesen: Siegfried Büttner, Robert Kretschmar, Rainer Stahlschmidt, *Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien*. Bericht der Arbeitsgruppe „Archivierung großer Fallaktenserien“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 34), Marburg 2001. Hier heißt es: „Gegen den gesamten derzeitigen Trend der Informationstechnologie besteht der Archivar darauf, daß Totalarchivierung keinen Erkenntnisgewinn bringt, der den Organisations- und Kostenaufwand rechtfertigt, ...“ zitiert nach Buchholz, *Überlieferungsbildung* (wie Anm. 2), S. 146.

und die Identität der Hochschulen selbst bedeuten. Damit kommt nach nüchterner Betrachtung wohl nur eine Auswahlüberlieferung in Betracht.



Zumindest im Bereich der Universitäten wird es wohl bei der Bildung der Auswahlüberlieferung nicht auf die Anwendung einer der drei im vorangestellten Schema benannten Methoden beschränkt bleiben, sondern immer in einer Kombination zur Anwendung gelangen.

Die Prüfungsunterlagen werden im Universitätsarchiv Chemnitz in die reinen Prüfungsakten und die Prüfungsarbeiten geteilt. Erstere fließen in den Bewertungsvorgang der Studentenakten ein. Bis 1995 wurden Studenten- und Prüfungsakten im Studentensekretariat zusammengeführt und als eine physische Einheit in das Archiv abgegeben. Seitdem werden zwar Studentenakten durch das Studentensekretariat und Prüfungsakten durch die jeweiligen Prüfungsämter der Fakultäten getrennt abgegeben, aber durch die Nachweisführung in einer gemeinsamen Datenbank kann virtuell wieder die Einheit gewährleistet werden. Problematisch und bisher nicht genau geklärt ist momentan die Behandlung der Prüfungsakten für die Lehramtskandidaten, da diese für die Staatsexamina durch die Regionalschulämter geführt werden. In die universitäre Prüfungsakte findet lediglich eine Kopie des Zeugnisses über die bestandene erste Staatsprüfung Eingang, was aber wohl im Normalfall auch ausreichen sollte.

Prüfungsarbeiten werden an der Technischen Universität Chemnitz nicht archiviert, es sei denn, sie haben einen regionalhistorischen oder einen institutionshistorischen Bezug. In diesem Fall werden sie in die Dienstbibliothek des Archivs eingearbeitet. Eine weitere Möglichkeit der Aufbewahrung ist bei einer entsprechenden positiven Bewertung

durch den betreuenden Hochschullehrer gegeben. Bisher ist aber ein solcher Fall noch nicht aufgetreten. Die Meinung der Hochschullehrer geht dahin, dass besonders bedeutende Arbeiten durch entsprechende Publikationsformen zugänglich gemacht werden. Entsprechende Hinweise würden zudem explizit auf das System MONARCH gemacht, in welchem Arbeiten in digitaler Form publiziert werden können.<sup>13</sup> Auch in der Universitätsbibliothek besteht für Examensarbeiten kein Sammlungsauftrag. In einigen Fachbibliotheken werden nach tradierten Überlegungen solche vereinzelt für einen bestimmten Zeitraum verwahrt. Ansonsten möchte ich hier nur unkommentiert auf die Arbeiten von Lengger und Graf sowie auf die entsprechenden Kommentare im Forum Bewertung verweisen.<sup>14</sup>

### **Bewertungsmodell für Studentenakten**

Wie oben schon erwähnt, gibt es derzeit an keiner sächsischen Hochschule ein Bewertungsmodell für massenhaft gleichförmige Einzelfallakten. Ich möchte nun versuchen, ein solches für Studentenakten zu entwickeln. Noch besteht für die Bewertung in den Bereichen Personalakten und Studentenakten kein akuter Handlungsbedarf, da gesetzliche Aufbewahrungsbestimmungen bzw. die besondere Situation des wiedervereinigten Deutschlands dem entgegen stehen. Aber m.E. sollte man sich bereits heute Gedanken über ein praktikables Modell machen und auch die Grundsatzdiskussion führen, welcher Weg zur Überlieferungsbildung in diesem Bereich beschritten werden soll.

Die Grundsatzfrage über das Ziel der Überlieferungsbildung ist aus Vorhergehendem deutlich geworden. Für die Überlieferungsbildung in Chemnitz kommt nur eine Auswahlüberlieferung in Kombination der verschiedenen Methoden in Frage. Dabei sind einige Ausgangsüberlegungen zum Bestand der Studentenakten selbst notwendig.

Bis in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts gibt es in Chemnitz die Nachweisung der Studenten nur in Form der Matrikelbücher (in Chemnitz als Hauptbücher bezeichnet). Kongruent zum Matrikeleintrag wurde ein Zensurenbuch mit allen erzielten Zensuren und den besuchten Lehrveranstaltungen geführt. Diese Form wurde abgelöst durch eine Studentenkarteikarte, auf der beide Eintragungen zusammengeführt wurden. Erst mit der Gründung der Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt im Jahre 1953 sind die Studentenakten in der heutigen Form überliefert, wobei, wie oben ausgeführt, bis 1995 Studentenakte und Prüfungsakte zusammengeführt an das Archiv abgegeben wurden.

---

<sup>13</sup> „MONARCH steht für ‚Multimedia Online Archiv Chemnitz‘ und ist eine Sammlung elektronischer Publikationen der TU Chemnitz im Volltext. Das Archiv bietet die Möglichkeit der Langzeitarchivierung Ihrer Veröffentlichung sowie die Zitierfähigkeit bei konstanter Adressierung.“ (<http://archiv.tu-chemnitz.de/>).

<sup>14</sup> Vgl. die Beiträge unter FN 1 sowie die Diskussion in <http://www.forum-bewertung.de>.

Für die studentische Überlieferung bis 1953 schließe ich jede Form der Kassation aus. Die Daten zu jedem einzelnen Studierenden sind in einer solchen Form komprimiert, dass eine Komplettarchivierung geboten erscheint. Außerdem ist die Zahl der Studenten bis zu diesem Zeitpunkt durchaus überschaubar. Anders sieht es dann mit der Überlieferung ab 1953 aus, wo zum Teil Akten mit sehr erheblichem Umfang entstanden sind.

## Versuche eines Modells bei Studentenakten

zufällige Stichprobe (5-10%)

- statistische Methoden
- kein Buchstabenmodell

Auswahl der Ausländer

- in Chemnitz geringer Ausländeranteil
- getrennte Lagerung und Einlieferung

Chronologische Klumpenstichprobe

- Zeitliche Schichtung (z.B. Gründung der Hochschule, Mauerbau 1961, 1968, Gorbatschow, Wende 1989)

Auswahl des Besonderen

- „berühmte“ Absolventen

Metadaten dauernd

In Chemnitz waren und sind nur relativ wenige ausländische Studenten immatrikuliert. Außerdem wurden bis 1990 die Akten dieser Studenten gesondert abgegeben. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, diese Studentengruppe komplett zu archivieren. Zusätzlich sollen chronologische und thematische Klumpenstichproben gebildet werden. Chronologische Einschnitte sind z.B. das Jahr der Gründung der Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt 1953, das Jahr des Mauerbaus 1961, der Zeitraum um die Dritte Hochschulreform herum, Anfang der achtziger Jahre, die Wende sowie Mitte der 90er Jahre mit dem Wegfall der Lehrerbildung. Als thematische Klumpenstichprobe wird die Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie für die Jahre 1968 bis 1975 definiert, da hier die Studienabschlussform Hochschulingenieur erprobt wurde. Darüber hinaus soll eine Auswahl der besonderen Fälle vorgenommen werden, die sich wohl auf „berühmte“ Absolventen konzentrieren wird. Dabei sind wir uns durchaus im Klaren, dass wir keinesfalls alle Fälle erfassen können, zumal Berufsverläufe der Absolventen häufig nicht bekannt sind. Ergänzt werden soll die bisherige Auswahl durch eine statistische Zufallsstichprobe, da nur mit dieser Methode eine gewisse Repräsentation

tivität erreicht werden kann. Die Grundmenge der Akteneinheiten ist m.E. groß genug, um eine entsprechende Aussagemöglichkeit zu gewährleisten. Über die Größe der Stichprobe kann ich momentan noch keine näheren Angaben machen. Sie sollte wohl zwischen 5 und 10 % liegen. Die Größe dieser Stichprobe wird davon abhängen, welchen Umfang die gezielte Auswahl und die Klumpenstichprobe annehmen wird.

Die Metadaten zu den Studierenden sollen jedoch analog der Festlegungen in der Studentendatenverordnung dauernd aufbewahrt werden. Zusätzlich werden noch die Angaben zu Geburtsort und Herkunftsland erfasst bleiben. Somit ist auch nach der Bewertung gewährleistet, dass jeder Student mit seiner Studienzeit, seinem erreichten Abschluss und den Ergebnissen nachgewiesen werden kann.

Mit einem solchen Modell kann m.E. das Massenproblem wie auch die meisten Anforderungen, die sich aus potentiellen Nutzungen ergeben, zufriedenstellend gelöst werden. Dieser Beitrag soll aber v.a. dazu dienen, die Diskussion im universitären Bereich zu befördern und Lösungen parat zu haben, wenn sie akut werden.

# **Informationsorientiertes Sammeln – das neue Konzept der Münchner Stadtchronik**

Dr. Brigitte Huber

Archive bewahren im Normalfall Material, das aus der ferneren oder näheren Vergangenheit stammt und entweder systematisch durch Aktenabgabe oder mehr oder weniger zufällig als Nachlass, durch Ankauf oder Schenkung etc. ins Haus kam und gewissermaßen ein „historisches Sammelsurium“ ergibt, aus dem zwar diverse Informationen geschöpft werden können, das jedoch von sich aus noch keine konkreten Themen repräsentiert. Dasselbe gilt für Spezialsammlungen, die einzelne Mitarbeiter – je nach persönlichem Interesse (vom Flugblatt bis zur Speisekarte) – im Laufe ihrer Dienstzeit angelegt und komplettiert haben, die zwar eine Chronologie belegen, doch nur in seltenen Fällen mit konkreten Informationen zur Stadtgeschichte verknüpft sind. Kurz gesagt, die Archive verfügen zwar über durch „klassische Überlieferungsbildung“ zustande gekommene, riesige Bestände, doch nur die wenigsten davon dienen tatsächlich eines Tages wissenschaftlichen oder privaten Forschern.

Auch das Münchner Stadtarchiv hat in den letzten Jahrzehnten verschiedene Formen des systematischen Sammelns ausprobiert, ohne dass ein befriedigendes Ergebnis erzielt worden wäre. Im Zeitalter der neuen Medien stellt sich zudem die Frage, ob die tradierten Methoden der Archivbildung in Zukunft ausreichen oder ob es nicht Möglichkeiten gibt, schon heute – und zwar zusätzlich zur klassischen Archivarbeit – eine bewusste Überlieferungsbildung für unsere Gegenwart zu treiben. Nach langen Irrfahrten sind wir bei der Führung der Münchner Stadtchronik zu einer Lösung gekommen, die Erfolg verspricht. Dabei sind wir zugleich merkwürdigerweise wieder zu den Anfängen unserer Sammeltätigkeit zurückgekehrt, weil wir erst jetzt begriffen haben, dass eine Chronikführung nur dann sinnvoll ist, wenn sich chronikalische Informationen und archivalische Belege – wie dies bis 1916 üblich war – ergänzen. Ehe ich Ihnen nun unser neues Konzept vorstelle, muss ich Sie deshalb kurz mit der historischen Konzeption unserer Stadtchronik vertraut machen.

## **Zur Entstehung der Münchner Stadtchronik**

Im Jahr 1845 begann der Bibliothekar Ulrich von Destouches im Auftrag des Magistrats, die fortlaufende Chronik der Stadt München zu schreiben. Schon bald erhielt er aber auch die Order, die Chronik rückwirkend ab dem Jahr 1818 zu rekonstruieren. Man erwartete, dass sich der Chronist „diesem Geschäfte mit Fleiß und Eifer unterzieht“. Offensichtlich machte er sich tatsächlich fleißig ans Werk, denn bereits im September 1845 konnte er dem Münchner Magistrat die ersten Jahrgänge der von ihm erstellten „Diarien“ zur Begutachtung vorlegen. Ihr offizieller Titel lautete „Jahrbuch der Stadt

München“. Destouches fügte seinen Einträgen von Anfang an erläuternde bzw. illustrierende Beilagen bei. Waren die frühen, rückwirkend erarbeiteten Bände noch reichlich dünn gewesen, so füllte ab 1836 jedes Jahr einen eigenen Band, so dass bei seinem Tod im Jahr 1863 die Stadtchronik bereits 38 Jahrgänge in 17 Bänden umfasste.

### **Ernst von Destouches systematisiert die Chronik**

Nach seines Vaters Tod übernahm der damals erst 19-jährige Student der Rechte, Ernst von Destouches, die verwaiste Stadtchronik. Er selbst hatte um diese Aufgabe gebeten. In seiner mehr als fünf Jahrzehnte dauernden Amtszeit als Chronist perfektionierte Destouches jun. die Chronikführung immer mehr. Wie schon sein Vater fügte auch er den täglichen Eintragungen ergänzende Beilagen an. Dabei konnte es sich um Druckschriften, Flugblätter, Theater- und Konzertprogramme, Zeitungsartikel, Traueranzeigen, Fotos, Plakate usw. handeln. Auch Objekte, die gewöhnlich nach Gebrauch achtlos weggeworfen werden, etwa Speisekarten, Eintrittskarten für Ausstellungen und Konzerte etc., hatten für Destouches ihren Wert. Angeblich belustigten sich seine Zeitgenossen über die Sammelwut des Chronisten – „sogar die Theaterbillette sammeln er“, hieß es. Ab 1871 wuchs der Umfang der Chronik immer rascher. Destouches fügte nun seinen Einträgen erstmals einen so genannten „Allgemein- & statistischen Teil“ an, der sich zum Teil unter statistischen Aspekten mit den verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens (Bodenverhältnisse, Klima, Bevölkerungsstatistik, Bauwesen, Löschwesen, Landwirtschaft, Einkommens- und Preisverhältnisse, Handel-, Gewerbe-, Verkehrsverhältnisse etc.) befasste und deshalb unabhängig von der Tageschronik war. Ab 1877 umfasste jeder Jahrgang vier Bände mit täglichen Eintragungen, zwei Bände den „Allgemein- & statistischen Teil“ und als zusätzlichen Band den jeweiligen Jahrgang der Münchner Gemeindezeitung.

Als die Beilagen immer umfangreicher wurden, erschien es sinnvoll, sie separat von den Tageseinträgen zu sammeln. Die Chronik wurde deshalb folgendermaßen systematisiert: Ab 1883 enthielten Band 1 und 2 die täglichen Einträge. Band 3 war dem so genannten „Historischen Teil“ vorbehalten, womit die Beilagen zu den Tageseinträgen gemeint waren. Der „Allgemein- & Statistische Teil“ wurde als Band 4 bezeichnet, während Band 5 die Gemeindezeitung sowie den Haushaltsbericht der Stadt aufnahm. Diese Gliederung behielt Destouches während seiner gesamten Chronistenzeit bei. Bei Bedarf konnten die einzelnen Bereiche durch Unterbände erweitert werden. Den umfangreichsten Jahrgang bildet mit insgesamt 17 Bänden das Kriegsjahr 1914.

Aus heutiger Sicht ist die von Destouches mit ungeheurem Fleiß zusammengetragene Beilagensammlung eine stadtgeschichtliche Quelle von außergewöhnlichem Rang. Sie ist eine unschätzbare Fundgrube für lokalhistorische Forschungen, denn sie enthält zahlreiche Dokumente, die sich in keiner Bibliothek und in keiner graphischen Sammlung eines Museums erhalten haben. Als Ernst von Destouches im Jahr 1914 sein 50-jähriges Jubiläum als Stadtchronist feierte, war die Chronik bereits auf einen Bestand von rund

400 Bänden angewachsen. Bürgermeister Wilhelm Georg von Borscht sprach aus diesem Anlass einen Satz, der bis heute Gültigkeit hat: „Münchens Chronik ist eine Einrichtung, die keine andere Großstadt in der gleichen umfassenden Form aufzuweisen hat.“

### **Die (vermeintliche) Modernisierung der Chronik**

Der Tod Destouches‘ ermöglichte die längst notwendige Neuorganisation und Professionalisierung des Münchner Stadtarchivs. Mit dem neuen Archivleiter Pius Dirr, einem wissenschaftlich ausgebildeten Historiker und Archivar, hatte die Stadt eine Persönlichkeit gefunden, die wissenschaftliche Kompetenz und stadtgeschichtliches Forschungsinteresse mit jenem organisatorischen Talent verband, wie es für ein Archiv in einer sich modernisierenden Verwaltung unverzichtbar war. Konsequenterweise vollzog Dirr nach seinem Amtsantritt auch einen strukturellen Wandel der städtischen Chronik. Wurden die von Destouches nicht mehr fertiggestellten Jahrgänge 1915 und 1916 noch in der herkömmlichen Form aufgearbeitet, so erhielt der 100. Jahrgang (1917) eine völlig neue Form: Man schrieb nun nicht mehr handschriftlich, sondern benutzte die Schreibmaschine. Die Chronik erhielt den Titel „Jahrbuch der Landeshauptstadt München“. Die entscheidende Innovation jedoch war die Trennung der Tageschronik von der Beilagensammlung. Dies war zwar die Geburtsstunde der bis heute gepflegten Spezialsammlungen im Münchner Stadtarchiv – der „Zeitgeschichtlichen Sammlung“, der „Zeitungsausschnitt-Sammlung“ (um 1980 eingestellt), der „Plakatsammlung“ und des „Historischen Bildarchivs“, das in den 20er Jahren durch eine Filmsammlung ergänzt wurde. Doch von diesem Zeitpunkt an gingen Information und Belege getrennte Wege, war das Sammeln ein von der Nachricht abgetrenntes Tätigkeitsfeld mit allen Möglichkeiten der Verirrung und der Fehlinformation. Die in den einzelnen Sammlungen zusammengetragenen Dokumente konnten sich auf Chronikeinträge beziehen, eine bewusste Verknüpfung der Chronik in Form von Verweisen fand aber nicht mehr statt.

Da das städtische Leben längst zu umfangreich war, um es tatsächlich erfassen zu können, wurde die Chronik vorrangig auf der Grundlage der Zeitungsrecherche geschrieben. Die regestenhaften Einträge wurden mit genauen Quellenangaben der Zeitungsstellen versehen, aus denen der Chronist geschöpft hatte. Am Jahresende wurde ein allgemeiner Teil erarbeitet, der die täglichen Eintragungen ergänzte.

Obwohl im Lauf der Jahrzehnte die jeweiligen Chronisten in Konzept und Optik immer wieder neue Varianten ausprobierten, wurde das Prinzip des Jahrbuchs mit täglichen Einträgen, die auf der Zeitungsrecherche basierten, grundsätzlich bis ins Jahr 2001 beibehalten. Auch wird bis heute jeder Jahrgang als gebundenes Buch erstellt, das durch ein ausführliches Register erschlossen ist. Besucher des Stadtarchivs können selbst in der Chronik recherchieren. Aus konservatorischen Gründen werden allerdings nur Bände ab 1917 im Original vorgelegt; die älteren handgeschriebenen Folianten mit ihren bis zu 30 cm dicken Rücken können nur in verfilmter Form am Lesegerät benutzt werden.

## **Die Chronik heute**

Konnte zu Destouches' Zeiten ein Berichterstatter das städtische Leben in seiner Gesamtheit noch einigermaßen erfassen, so ist das heute völlig unmöglich. Das Alltagsgeschehen in der Großstadt München kann längst nicht mehr in seiner ganzen Fülle in einer Stadtchronik berichtet werden; die Tagespresse (Zeitungen, Radio und Fernsehen) mit einem Heer von Mitarbeitern erfüllt diese Aufgabe weitaus besser und aktueller, als dies ein einzelner Chronist / eine einzelne Chronistin vermag. In den vergangenen Jahren hatten die Chronisten im Schnitt fünf, sechs Einträge pro Tag gemacht und zu diesen jeweils eine Unzahl von Belegstellen aus den Münchner Tageszeitungen angegeben; die Chronik der letzten Jahre war zu einer Art Zeitungsregister verkommen. Nachdem es deshalb Überlegungen gegeben hatte, die Münchner Stadtchronik zur Jahrtausendwende einzustellen, besann man sich – auch aus einem gewissen Traditionsbewusstsein – eines Besseren. Nach verschiedenen, immer mutigeren Versuchen, neue Wege zugehen, entschloss sich das Münchner Stadtarchiv zum Jahr 2002, das überkommene System täglicher Notizen zu Gunsten von übergreifenderen Einträgen völlig aufzugeben. Zwar ist weiterhin die tägliche Zeitungsrecherche – Radio und Fernsehen bleiben unberücksichtigt – die erste „Chronistenpflicht“, doch ergibt diese Lektüre häufig nur mehr Hinweise auf mögliche Themen bzw. sie liefert die „Grundfakten“.

Die Stadtchronik möchte nicht mehr tagebuchartig berichten, sondern sie versucht, punktuell die Themen auszuwählen, die einerseits exemplarisch für das zeitgenössische München erscheinen und andererseits Relevanz für künftige Generationen haben könnten. Es wird nicht mehr angestrebt, minutiös und möglichst vollständig Einzelereignisse – etwa jeden Banküberfall in der Stadt oder jedes Heimspiel des FC Bayern – zu überliefern. Das können die Tagespresse, das Statistische Amt oder auch die Polizeistatistik besser. Es gilt, unter der Vielzahl von angebotenen Informationen die Ereignisse und Fakten auszuwählen, die Entscheidungen, Standpunkte, Entwicklungen oder vielleicht auch Tendenzen markieren.

Dass die vom jeweiligen Chronisten / von der jeweiligen Chronistin getroffene Auswahl zu einer gewissen Subjektivität führt, ist uns nicht nur bewusst, sondern ist – wie auch ein persönlicher Blickwinkel in den Einträgen – sogar erwünscht. Die Chronik versteht sich nicht als wissenschaftliches Werk, sondern versucht, späteren Generationen von Benutzern ein Zeitbild zu vermitteln. Die Arbeit an der Chronik unterliegt keinerlei Zensur; durch eine städtische Einflussnahme (beispielsweise durch das Presseamt der Stadt) würde die Authentizität der Chronik verfälscht und damit ihr späterer Wert ja gemindert werden. Weil nur das Führen der Chronik als amtliche Aufgabe angesehen wird, die Chronik selbst jedoch die persönliche Auffassung des Chronisten / der Chronistin widerspiegelt, werden spätere Benutzer bei der Auseinandersetzung mit den Chronikinhalten dessen/deren jeweilige Persönlichkeit und Biographie berücksichtigen müssen (beispielsweise wird die Chronik derzeit erstmals in ihrer Geschichte über einen längeren Zeitraum von einer Frau geführt).

Neu am Konzept der Münchner Stadtchronik ist, dass wieder damit begonnen wurde, den meist knappen Eintrag durch Beilagen zu ergänzen. Dabei kann es sich um ganz gezielte Ergänzungen handeln, aber auch um solche, die das Thema im größeren Rahmen assoziativ erweitern. Vorrangige Aufgabe dieser neuen Beilagensammlung ist es, informationsorientiert „Überlieferung für morgen“ anzulegen. Schließlich macht es sehr wohl einen Unterschied, ob die Chronik nur einen willkürlich in der Presse zitierten Satz aus einer Predigt des Münchner Erzbischofs zur „Homo-Ehe“ wiedergibt oder ob sie einem künftigen Benutzer der Stadtchronik die vollständige Rede zur Verfügung stellt. Die Beilagen verstehen sich deshalb nicht mehr wie zu Destouches‘ Zeiten als Ergänzung, sondern sie sind der Wesenskern der heutigen Stadtchronik. Bei einer solchen Vorgehensweise kommt dem Eintrag selbst nicht die vorrangige Bedeutung zu; inhaltliche Details können schließlich in der Tagespresse nachgelesen oder recherchiert werden.

Zwei Beispiele sollen den Sachverhalt erläutern:

### **Beispiel 1**

Der Hamburger Innensenator Schill beruft den Münchner Polizeibeamten Udo Nagel zum Polizeipräsidenten von Hamburg

Zur eigentlichen Nachricht wurden folgende Beilagen zusammengetragen:

1. Konkrete Unterlagen über Udo Nagel (Lebenslauf, Foto, Presseartikel über seine Berufung in der Münchner und in der Hamburger Presse)
2. Beilagen, die das Thema weiträumiger ergänzen – zumeist aus dem Internet:
  - Wer ist „Richter Gnadenlos“?
  - Welche Position hatte er im Wahlkampf zum Thema „Hamburger Kriminalität“ eingenommen?
  - Welche Kriminalitätsrate besteht in Hamburg nach Angaben der Polizei?

### **Beispiel 2**

Die umstrittene Sicherheitskonferenz in München vom 1. bis 3. Februar 2002

1. Chronologischer Eintrag der Ereignisse (nach Zeitungs- bzw. Internetrecherche)
2. Beilagensammlung:
  - Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat, betr. Unterbringung der Globalisierungsgegner in städtischen Gebäuden, 15. Januar 2002
  - Antwort von OB Ude: Wer Frieden will, verhält sich friedlich (Rathaus Rundschau, 17. Januar 2002)
  - Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 22. Januar 2002
  - Pressemitteilung des Polizeipräsidioms München, 28. Januar 2002
  - „Die Münchner Polizei informiert“, Flugblatt zur Konferenz für Sicherheitspolitik, Januar 2002

- Internetaufrufe samt Verhaltenstipps bei Festnahmen etc., Plakate der Tagungsgegner
- Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Pressemitteilung: Verbot zweier Demonstrationen
- Der Gipfel: Innenstadt wird verbotene Zone (Abendzeitung, 1. Februar 2002) mit Grafik „Sicherheitszonen“
- Programm und Teilnehmerliste der Tagung sowie Reden ausgewählter Teilnehmer
- Presseberichte des Polizeipräsidiums München, 29. Januar bis 3. Februar 2002
- sowie verschiedene Zeitungsausschnitte

Die Reihe der Beispiele könnte natürlich beliebig erweitert werden.

Das Münchner Stadtarchiv versucht auf diese Weise, im Moment verfügbares Material aller Art zu bestimmten Themenbereichen (stadtgeschichtlich relevante Ereignisse, Personen etc.) zusammenzutragen. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil vieles davon – beispielsweise Internetseiten – später mit Sicherheit nicht mehr verfügbar sein wird. Die Chronistin führt deshalb einen regen Brief- und E-Mail-Austausch mit Münchner Honoratioren und Institutionen (vom Bischof bis zur Zirkusdirektorin), sie bittet um Redetexte, Stellungnahmen, Fotos oder Leo Kirchs Abschieds-E-Mail an seine Mitarbeiter am Tag nach der Bekanntgabe seiner Insolvenz. Sie telefoniert mit Atomkraft- und Globalisierungsgegnern ebenso wie mit Betriebsräten, Rechtsanwälten, ehrenamtlich Tätigen und dem Vorstand der Taxifahrerinnung. Sie besucht manche Ausstellung und manches Konzert. Sie lässt sich Presseunterlagen von klinischen Versuchen, einen Umfragebogen des Planungsreferats sowie Werbe- und Informationsmaterial zu wichtigen Messeveranstaltungen und Tagungen kommen. Sie sammelt Wahlplakate, Karikaturen, Zeitungsausschnitte und Briefkastenwerbung zur Oberbürgermeisterwahl. Sie sieht sich beim Winterschlussverkauf in den Läden um oder lässt sich, weil es interessant erscheint, auch eine an der Technischen Universität eingereichte Diplomarbeit über die Münchner Stadtbäche vorstellen. Klar – bei aller Mühe und trotz Presseausweis wird das zusammengetragene Material immer punktuell bleiben; mit größerer Kapazität ließe sich natürlich weit mehr beschaffen. Trotzdem handelt es sich hier um den archivischen „Idealfall“, nämlich um das bewusste Anlegen von späteren Sammlungen zum Münchner Alltagsleben.

Das Stadtarchiv München versucht durch dieses Konzept, der Zufälligkeit archivischen Sammelns ein Ende zu bereiten. Durch die Anbindung der Sammlungstätigkeit an einen Eintrag in der Stadtchronik, also an ein konkretes Thema der Stadtgeschichte, werden bisher wahllos gesammelte Materialien (Plakate, Speisekarten, Konzertprogramme, Werbematerial, Pressemitteilungen etc.) mit einer Information verbunden, also in ein exaktes inhaltliches Bezugsfeld gestellt. Diese Verankerung hat zudem den Vorteil, dass das vielschichtige Material dadurch von Anfang an strukturiert und erschlossen ist. Dass

sich dieses Sammeln nicht mehr auf klassische Archiv-Objekte beschränkt, sondern ganz wesentlich auch die Möglichkeiten des Internets nutzt, ist mittlerweile selbstverständlich. Gerade die dort angebotenen Informationen sind häufig von besonderer archiverischer Bedeutung, da sie oft nur kurze Zeit verfügbar, später also nicht mehr erreichbar sind.

Die Münchner Stadtchronik ist mit ihren mittlerweile 74 Regalmetern ein in jeder Hinsicht gewichtiger Bestand unseres Hauses. Durch die neue Form der Einträge und durch ihr neues Sammelkonzept hat sie wieder neues Leben bekommen und sich damit auch weiterhin ihre Lebensberechtigung erhalten. Sie wird späteren Forschergenerationen eine Fülle von Quellenmaterial an die Hand geben und/oder – wo dies nicht ausreicht – Wege weisen, in welche Richtung zu suchen ist. Vor allem aber hat das neue Konzept unserem Haus dahingehend einen Impuls gegeben, dass archivistisches Sammeln keine Zufälligkeit, sondern eine sehr gezielte Tätigkeit sein muss.

## Schlussbemerkungen

Raymond Plache

Mit dem Vortrag von Frau Dr. Brigitte Huber geht der Tagungsteil unseres 11. Sächsischen Archivtages und 7. Sächsisch-Bayerischen Archivarstreffens zu Ende.

Natürlich können wir uns an einem Veranstaltungstag nicht mit der gesamten Bandbreite an aktuellen Fragen und Problemen der Bewertung befassen.

Die Veranstalter hoffen aber, zumindest die wichtigsten und entscheidenden Entwicklungslinien, die die Überlieferungsbildung derzeit bestimmen, bei der Auswahl der Referatsthemen im Blick gehabt zu haben. Wir haben uns dabei bemüht, ein ausgewogenes Angebot aus theoretischen Betrachtungen und praktischen Erfahrungsberichten zusammenzustellen.

Unsere fachkundigen Kolleginnen und Kollegen am Pult haben uns mit Ihren Referaten sowohl ein scharfes, klares und anschauliches Bild vom aktuellen Stand der Bewertungsdiskussion sowie den aktuellen Aufgabenstellungen und Problemen auf diesem Gebiet gezeichnet und zum anderen zugleich auch Ansätze oder Wege zu deren Lösung vorgestellt. In praxisnahen Berichten wurden uns wichtige und hilfreiche Bewertungsverfahren aus der täglichen Arbeit weitergegeben: Den Referentinnen und Referenten möchte ich für Ihre Beiträge und unserer Sitzungsleiterin und unserem Sitzungsleiter für die Moderierung ganz herzlich danken.

Wir, die Veranstalter, wünschen uns, dass die Beiträge für uns Anregung sind, weiter über Strategien und Methoden der Bewertung nachzudenken und deren Umsetzbarkeit immer wieder auch bewusst auf deren Praktikabilität zu überprüfen.

Dafür, dass wir unsere Veranstaltung hier so reibungslos und wohl organisiert durchführen konnten, darf ich allen, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben, auf das Allerherzlichste danken.

Die Hauptlast hatten dabei die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter des Archivverbundes und in besonderem Maße natürlich Frau Grit Richter-Laugwitz zu tragen.

Der Leiter des Kreisarchivs, Herr Axel Becker, hat uns sozusagen die Türen zu diesem wunderschönen, repräsentativen Tagungsort geöffnet und vor Ort die räumliche Seite abgesichert. V.a. Herr Dornbluth und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei maßgeblich mitgewirkt.

Insbesondere das Rahmenprogramm wäre so ohne Frau Dr. Birgit Mitscherlich und Frau Dr. Annett Bresan vom Ortskomitee nicht denkbar gewesen.

Liebe Bautzener Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern, dass Sie den Archivtag bestens vorbereitet und abgesichert und uns einen wunderschönen Aufenthalt in Bautzen bereitet haben. Auch dieser Archivtag wird uns allen in bester Erinnerung bleiben.

Persönlich möchte ich mich bedanken bei den Mitveranstaltern, dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, für das ausgezeichnete Zusammenwirken bei der Vorbereitung. Danken möchte ich aber auch meinen Vorstandskolleginnen und meinem Vorstandskollegen, die unterschiedliche Aufgaben im Vorfeld und während dieser Veranstaltung übernommen haben.

Und schließlich und endlich herzlich danken möchte ich auch unseren Messeteilnehmern, die uns auch diesmal mit Ihren Spenden wesentliche Unterstützung haben zukommen lassen. Neben den finanziellen Zuwendungen sind auch Sachzuwendungen zu nennen, die Tagungsmappen wurden von Herrn Grohmann, die Beutel von der Firma Spreemühle und – nicht zu vergessen – unser Mittagsbüfett von der Firma Staude spendiert.

An dieser Stelle wird in der Regel zum nächsten Sächsischen Archivtag eingeladen. Im nächsten Jahr findet in Chemnitz nach neun Jahren wieder ein Deutscher Archivtag in Sachsen statt, zu dem uns unser Gesamtverband alle eingeladen hat. Wir möchten die Teilnahme an unserer gesamtdeutschen Fachtagung ausdrücklich unterstützen, v.a. die Teilnahme derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die nicht regelmäßig die Gelegenheit dazu haben. Aus diesem Grunde hat sich der Vorstand des Landesverbandes dafür ausgesprochen, den nächsten Sächsischen Archivtag 2004 stattfinden zu lassen. In der anschließenden Mitgliederversammlung können Sie noch Näheres dazu erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, denjenigen, die Morgen an den Führungen oder der Fahrt nach Zittau teilnehmen, noch einen schönen und erlebnisreichen Sonntag.

Auf Wiedersehen!

## Teilnehmerliste

- |     |                            |  |
|-----|----------------------------|--|
| 1.  | Aurich, Jutta              | Stadtarchiv Chemnitz                                       |
| 2.  | Baier, Hans Jürgen         | Stadtarchiv Coburg   |
| 3.  | Balder, Marianne           | Stadtarchiv Wolfratshausen                                 |
| 4.  | Bannasch, Dr. Hermann      | Stuttgart  |
| 5.  | Bauer, Dr. Richard         | Stadtarchiv München  |
| 6.  | Becker, Axel               | Kreisarchiv Bautzen  |
| 7.  | Berberich, Antje           | Stadtarchiv Ebersberg                                      |
| 8.  | Berger, Dr. Beate          | Stadtarchiv Leipzig  |
| 9.  | Beyrich, Steffi            | Kreisarchiv Annaberg                                       |
| 10. | Biesold, Signorita         | Archivverbund Bautzen                                      |
| 11. | Brandt, Marina             | Hochschule für Bildende Künste Dresden,<br>Hochschularchiv |
| 12. | Brekle, Antje              | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 13. | Bresan, Dr. Annett         | Sorbisches Kulturarchiv Bautzen                            |
| 14. | Calov, Rainer              |  |
| 15. | Cramer-Fürtig, Dr. Michael | Stadtarchiv Augsburg                                       |
| 16. | Dankhoff, Rajko            | Fachhochschule Potsdam                                     |
| 17. | Diener, Dietmar            | Stadtarchiv Heidenau                                       |
| 18. | Dressel, Benny             | Stadtarchiv Zwickau  |
| 19. | Dudek, Gudrun              | Stadtarchiv Chemnitz                                       |
| 20. | Engmann, Dörte             | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 21. | Erb, Dr. Andreas           | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                            |
| 22. | Etzold, Doreen             | Sächsisches Bergarchiv Leipzig                             |
| 23. | Fiedler, Dr. Wolfram       | Herrmann & Kraemer GmbH & Co. KG                           |
| 24. | Filthaut, Jörg             | Landesarchiv Greifswald                                    |
| 25. | Franke, Roswitha           | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 26. | Friedrich, Birgit          | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 27. | Fuchs, Eckhard             | Ahrend GmbH & Co. KG                                       |
| 28. | Funke, Steffi              | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                              |
| 29. | Geigenmüller, Martina      | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 30. | Gerlach, Yvonne            | Sächsisches Staatsministerium des Innern                   |
| 31. | Geyer, Andrea              | Stadtarchiv Pirna  |
| 32. | Gogolla, Annelies          | Stadt Lommatzsch   |
| 33. | Gran, Brigitte             | Verwaltungsarchiv Plauen                                   |
| 34. | Groß, Prof. Dr. Reiner     | Technische Universität Chemnitz                            |
| 35. | Günther, Sabine            | Stadtarchiv Hohenstein-Ernstthal                           |
| 36. | Hamann, Petra              | Stadtarchiv Coswig   |
| 37. | Harring, Mona, M.A.        | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                            |
| 38. | Häßler, Sigrid             | Historisches Archiv des Vogtlandkreises                    |

- |     |                              |  |
|-----|------------------------------|--|
| 39. | Herrmann, Dr. Matthias       | Stadtarchiv Kamenz   |
| 40. | Hoche, Siegfried, M.A.       | Ratsarchiv Görlitz   |
| 41. | Horn, Birgit, M.A.           | Stadtarchiv Leipzig  |
| 42. | Igl, Marion                  | Stadtarchiv Reichenbach                                    |
| 43. | Jäger, Dr. Volker            | Sächsisches Staatsministerium des Innern                   |
| 44. | Jaroschka, Prof. Dr. Walter  | München  |
| 45. | Karnatz, Annette             | Stadtarchiv Radebeul                                       |
| 46. | Kinder, Gabriele             | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 47. | Kluttig, Dr. Thekla          | Sächsisches Staatsministerium des Innern                   |
| 48. | Kolbinger, Willihard         | Kreisarchivpfleger   |
| 49. | Kolditz, Dr. Gerald          | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 50. | Kolditz, Regine              | Stadtarchiv Marienberg                                     |
| 51. | Köpping, Katharina           | Hochschule für Bildende Künste Dresden,<br>Hochschularchiv |
| 52. | Körner, Sabine               | Westsächsische Hochschule Zwickau,<br>Hochschularchiv      |
| 53. | Krenzlin, Uwe                | Mitteldeutscher Rundfunk                                   |
| 54. | Krüsel, Ina                  | Stadtverwaltung Elterlein                                  |
| 55. | Ksoll-Marcon, Dr. Margit     | Generaldirektion der Staatlichen Archive<br>Bayerns        |
| 56. | Kubanek, Gabriele            | Stadtarchiv Mittweida                                      |
| 57. | Lein, Christian              | Historisches Archiv des Vogtlandkreises                    |
| 58. | Lein, Karen                  | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                              |
| 59. | Listewnik, Dr. Petra         | Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.                         |
| 60. | Loos, Janet, M.A.            | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                          |
| 61. | Lorber, Gisela               | Kreisarchiv Kamenz   |
| 62. | Luther, Stephan              | Technische Universität Chemnitz,<br>Universitätsarchiv     |
| 63. | Malek, Regina                | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 64. | Marczinski, Prof. Dr. Robert |  |
| 65. | Martin, Dr. Guntram          | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 66. | Meier, Max                   | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 67. | Merchel, Michael             | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                           |
| 68. | Mitzscherlich, Dr. Birgit    | Domstiftsarchiv Bautzen                                    |
| 69. | Möbius, Elke                 | Stadtarchiv Chemnitz                                       |
| 70. | Moschke, Anja                | Archivverbund Bautzen                                      |
| 71. | Müller, Dr. Klaus            | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                          |
| 72. | Müller, Robert               | Palucca Schule Dresden, Hochschularchiv                    |
| 73. | Niemeyer, Anja               | Zentrum für Bucherhaltung, Leipzig                         |
| 74. | Nitschke, Nicola             | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg                              |
| 75. | Nuding, Matthias             | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 76. | Otto, Roland                 | Ratsarchiv Görlitz   |

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 77. Pavlik, Heiko              | Archivverbund Bautzen   |
| 78. Peters, Dr. Jan-Henrik     |   |
| 79. Petzold, Sieglinde         | Stadtarchiv Meißen  |
| 80. Peucker, Dr. Paul          | Brüder-Unität Herrnhut, Unitätsarchiv                                 |
| 81. Pfirschke, Roland          | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                                 |
| 82. Pillep, Yves, M.A.         | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 83. Plache, Raymond            | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                                       |
| 84. Prescher, Kristin          | Historisches Archiv des Vogtlandkreises                               |
| 85. Quell, Torsten             | Handwerkskammer Leipzig   |
| 86. Raddatz, Dr. Carlies Maria | Evangelisch-Lutherische Landeskirche<br>Sachsens, Landeskirchenarchiv |
| 87. Rathe, Steffi              | Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg   |
| 88. Rechter, Dr. Gerhard       | Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg                                     |
| 89. Reineck, Doris             | DISOS-Landesdepot Sachsen   |
| 90. Richter, Birgit            | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                                      |
| 91. Richter-Laugwitz, Grit     | Archivverbund Bautzen   |
| 92. Röber, Martina             | Stadtarchiv Plauen  |
| 93. Rost, Sabine               | Stadt Lommatzsch  |
| 94. Rügge, Dr. Nicolas         | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 95. Schädlich, Ramona          | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 96. Schaller, Barbara          | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 97. Schönfeld, Klaus           | Stadtverwaltung Markleeberg   |
| 98. Schreiber, Brigitte        | Stadtamt Herrnhut   |
| 99. Schreiber, Gert            | Stadtarchiv Kohren-Sahlis   |
| 100. Schröder, Anselm          | Hans Schröder GmbH  |
| 101. Schütze, Steffen, M.A.    | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 102. Schwab, Irina             | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                                 |
| 103. Stascheit, Dr. Marion     | Technische Hochschule Mittweida,<br>Hochschularchiv                   |
| 104. Teichert, Silvia          | Stadtarchiv Zwickau   |
| 105. Thiel, Claudia            | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                                       |
| 106. Thiem, Maik               | Universität Leipzig, Universitätsarchiv                               |
| 107. Töpel, Veronique          | Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.                                    |
| 108. Uhl, Dr. Bodo             | Generaldirektion der Staatlichen Archive<br>Bayerns                   |
| 109. Uhlig, Andrea             | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                                     |
| 110. Unger, Christa            | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                                       |
| 111. Unger, Stefanie           | Archivschule Marburg  |
| 112. Viertel, Kai              | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                                      |
| 113. Vogel, Albert             | Landratsamt Main-Spessart   |
| 114. Voigt, Hans-Jürgen        | Sächsisches Staatsarchiv Leipzig                                      |
| 115. von Schoen, Edgar         | Stadtarchiv Mellrichstadt   |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 116. Walter, Baldur                 | Kreisarchivpfleger   |
| 117. Walther, Jana                  | Stadtarchiv Mittweida                                      |
| 118. Weber, Prof. Dr. Hartmut       | Bundesarchiv   |
| 119. Weber, Heiko                   | Stadtarchiv Mittweida                                      |
| 120. Wenz-Haubfleisch, Dr. Annegret | Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz                          |
| 121. Wermes, Martina                | Sächsisches Staatsministerium des Innern                   |
| 122. Wiegand, Dr. Peter             | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 123. Wobad, Vera                    | Hochschule für Bildende Künste Dresden,<br>Hochschularchiv |
| 124. Wolf, Christa                  | Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden                      |
| 125. Wolf, Dr. Jürgen Rainer        | Sächsisches Staatsministerium des Innern                   |
| 126. Zimmermann, Henry              | Sächsisches Bergarchiv Freiberg                            |
| 127. Zink, Dr. Robert               | Stadtarchiv Bamberg  |
| 128. Zurbrügg, Barbara              | Stadtarchiv Borna  |